

Europawahl- ratgeber

WEICHENSTELLUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Michael Kaeding, Liesa Döpcke, Bohyun Kim
und Caio Ponce de Leon Ribeiro Freire



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Zentralen für **ZpB**
politische Bildung

Michael Kaeding, Liesa Döpcke, Bohyun Kim
und Caio Ponce de Leon Ribeiro Freire

Europawahl- ratgeber

WEICHENSTELLUNG FÜR DIE ZUKUNFT



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Links wurden zuletzt überprüft am 23.10.2023.

Der Europawahlratgeber ist entstanden unter Mitarbeit von Ruth Berkowitz, Leyla Özge Cubuk, Zeki Demirpolat, Jonas Rexrodt und Yannik Uhlenkotte.

Dieses Werk ist eine Überarbeitung des „Europawahlratgeber 2019. Weichenstellungen für die Zukunft“ von Michael Kaeding, Stefan Haußner und Julia Schmälter (ISBN 978-3-7344-0810-6).

© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH 2023

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Gestaltung: Klaus Ohl
Titelbild: Adobe Stock / bluedesign
Adobe Stock / kebox (S. 31 ff), Adobe Stock / Comauthor (S. 12 ff)
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in the EU
ISBN 978-3-7344-1618-7
ISBN e-book (PDF) 978-3-7566-1618-3
<https://doi.org/10.46499/2290>

INHALT

Kapitel 1 Ein Vorwort: Was auf dem Spiel steht	4
Kapitel 2 Warum ist wählen wichtig?	6
Schadet Nichtwählen der Demokratie?	8
Warum sind Europawahlen wichtig?	12
Kurz gesagt	16
Kapitel 3 Was ist die „EU“ und wofür brauchen wir sie?	17
Europäische Union: Die Vertiefung der EU	19
Von den EGKS-6 zu den EU-27: Die Erweiterung der EU	23
Wie funktioniert die EU?	27
Kurz gesagt	31
Kapitel 4 Wer trifft in der EU die Entscheidungen?	32
Institutionen	32
Das Europäische Parlament (Bürgerkammer)	33
Der Europäische Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefs)	37
Der Rat der Europäischen Union (Staatenkammer)	39
Die Europäische Kommission (Regierung der EU)	40
Der Gerichtshof, die Zentralbank und der Rechnungshof	42
Kurz gesagt	44
Kapitel 5 Was passiert bei der Europawahl?	45
Die Fakten	45
Wer wird gewählt? – Parteien	46
Wer wird gewählt? – Spitzenkandidaten	48
Wahlsystem(e): Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten	51
Besonderheiten Europawahl: Sind Europawahlen „Nebenwahlen“?	56
Kurz gesagt	61
Kapitel 6 Wie sieht die Zukunft Europas aus? Die Perspektiven der Anderen	62
Abkürzungsverzeichnis	66
Literatur	67
Abbildungsverzeichnis	70



Kapitel 1 | Ein Vorwort: Was auf dem Spiel steht

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) zum zehnten Mal das Europäische Parlament. Für Sie und für uns ist die Teilnahme an der bevorstehenden Europawahl 2024 ein bedeutender Schritt, um die Zukunft der EU mitzugestalten und die europäische Demokratie zu stärken.

Das europäische Projekt, das weltweit seinesgleichen sucht, benötigt unsere Beteiligung, um uns bei wichtigen Zukunftsentscheidungen an Bord zu holen. Die EU, ihre Bürgerinnen und Bürger, und ihre 27 Mitgliedstaaten stehen vor vielen Herausforderungen, die schnelle, kreative und gemeinsame Lösungen erfordern – etwa die steigende Inflation, Migrations- und Integrationsfragen, die Klima- und Energiekrise, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Wohlstandssicherung und Widerstandskraft, oder die Antwort auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Aber auch innerhalb der EU gilt es dem demokratischen Rückschritt und dem systematischen Abbau rechtsstaatlicher Grundprinzipien in einigen EU-Ländern entgegenzuwirken. Daher ist eine aktive Bürgerbeteiligung wichtig. Sie hilft, die EU-Demokratie in dieser turbulenten Zeit zu schützen und zu verbessern.

Das Europäische Parlament ist etwas ganz Besonderes: es ist weltweit die einzige Bürgerkammer, die über die nationale Ebene hinausgeht (transnational). Somit ist das Wahlrecht bei den Europawahlen ein einzigartiges Privileg, das wir zusätzlich zu den kommunalen und nationalen Wahlen in jedem EU-Mitgliedstaat genießen. Durch die Teilnahme an den Europawahlen können wir unseren politischen Willen direkt zum Ausdruck bringen. Die aktive Bürgerbeteiligung am demokratischen Leben der Union ist der Grundstein der EU, der die weitere zukünftige Gestaltung der EU-Politik zwischen den EU-Institutionen ermöglicht (Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union, kurz EUV).

Wer wählt, kann diesen Einfluss auf EU-Ebene entfalten. Nichtwählen führt stattdessen zum Stimmenverlust. Daher möchte dieser Europawahlratgeber auf die Wichtigkeit der Europawahlen aufmerksam machen, so dass möglichst viele europäische Bürgerinnen und Bürger informiert an der Wahl teilnehmen können, Argumente für die Teilnahme an der Europawahl kennen und nebenbei das politische System der EU noch besser verstehen. Der Europawahlratgeber beruht auf Befunden der Europaforschung und setzt sich kritisch-konstruktiv mit den aktuellen Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses auseinander.

Der Europawahlratgeber ist wie folgt strukturiert:

Kapitel 2 legt dar, warum Wählen wichtig ist – bei Europawahlen genauso wie bei anderen Wahlen.

Kapitel 3 und 4 erklären, was die EU ist, wofür wir sie brauchen und wie sie funktioniert.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit den Fakten und Besonderheiten der Europawahl 2024.

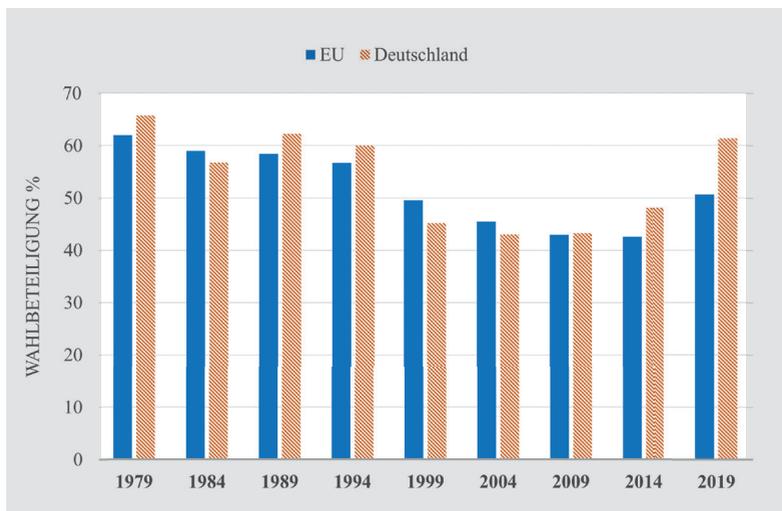
Abschließend bietet **Kapitel 6** einen Ausblick in die Zukunft der EU und hilft deutschsprachigen Leserinnen und Lesern, die Perspektiven der anderen Mitgliedstaaten einzunehmen. Diese Perspektiven der Anderen sind für ein offenes und kooperatives Deutschland innerhalb Europas unerlässlich. Dafür leistet der vorliegende Europawahlratgeber einen Beitrag.

Kapitel 2 | Warum ist wählen wichtig?

Die alle fünf Jahre stattfindende Europawahl dient der Legitimierung bzw. der Rechtfertigung der Europäischen Union (EU) für ihr hoheitliches Handeln und der daraus resultierenden Ergebnisse. Besonders bei Europawahlen fällt es aber oftmals schwer, den direkten Bezug zum eigenen Alltag herzustellen, weil die Themen eben nicht nur Deutschland betreffen, sondern ganz Europa.

Überspitzt dargestellte Entscheidungen „der EU“, wie zum Beispiel die bekannte Verordnung über den maximal erlaubten Krümmungsgrad von Gurken, haben zu einem negativen Bild der EU und ihrer Institutionen beigetragen. Vieles, was „aus Brüssel“ kommt, scheint erst einmal sehr weit weg von der Realität und unserem täglichen Leben zu sein. Dabei ist die Distanz von Freiburg oder Köln nach Brüssel deutlich geringer als die von Freiburg oder Köln nach Berlin. Die Themen, die das Europaparlament (EP) behandelt, sind oftmals ebenso nah und haben einen unmittelbaren Einfluss auf unser aller Alltag.

Abbildung 1: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 1979–2019

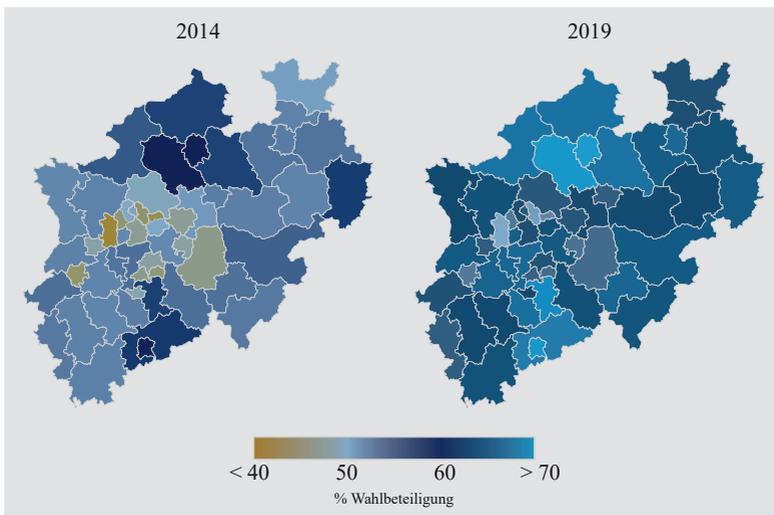


Quelle: eigene Darstellung

Seit der ersten Europawahl im Jahr 1979 sank die Wahlbeteiligung kontinuierlich, nicht nur in ganz Europa, sondern vor allem auch in Deutschland. Allerdings sah man bei der letzten Europawahl 2019 eine Abweichung dieses Trends. Zum ersten Mal seit 1994 gaben wieder mehr als 50 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger ihre Stimme bei der Europawahl ab (→ [Abbildung 1](#)). In Deutschland lag die Wahlbeteiligung das erste Mal seit 30 Jahren wieder über 60 Prozent.

Nordrhein-Westfalen lag hier voll im Deutschlandtrend. Hier machten über 60 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Die Wahlbeteiligung 2019 nahm in ganz NRW in allen Wahlkreisen zu. Von einem Anstieg von etwa 7 Prozent in Höxter bis hin zu einem Zuwachs von fast 18 Prozent in Düsseldorf im Vergleich zu 2014. Dies stellt einen Anstieg von ungefähr acht Prozent mehr im Vergleich zu 2014 dar (→ [Abbildung 2](#)).

Abbildung 2: Wahlbeteiligung in NRW-Wahlkreisen bei den Europawahlen 2014 und 2019



Quelle: eigene Darstellung

In vielen Aspekten ist die Europawahl nicht anders als eine Parlamentswahl in einem der Mitgliedstaaten. Auch die Gründe für die Teilnahme an der Europawahl sind deshalb größtenteils dieselben.

Einige Gründe sind aber bei den Wahlen zum Europäischen Parlament besonders hervorzuheben. In diesem Kapitel möchten wir Ihnen daher die Bedeutung für Wahlen in einer Demokratie erläutern sowie herausarbeiten, warum die Europawahl mindestens genauso wichtig ist wie andere Wahlen.

Schadet Nichtwählen der Demokratie?

Nur wer wählt, kann Einfluss nehmen.

Das Recht zu wählen, das in Deutschland und Europa allen Bürgerinnen und Bürgern zusteht, garantiert, dass jede und jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie mitwirken und die eigenen Volksvertreterinnen bzw. -vertreter mitbestimmen kann. Nichtwählerinnen und Nichtwähler vergeben demnach ihre Chance, die eigene Meinung direkt in das politische Geschehen einzubringen, aktiv Einfluss auf die Gestaltung der Politik und damit ihre Zukunft zu nehmen.

Nichtwählen bedeutet Stimmverlust und das Andere entscheiden.

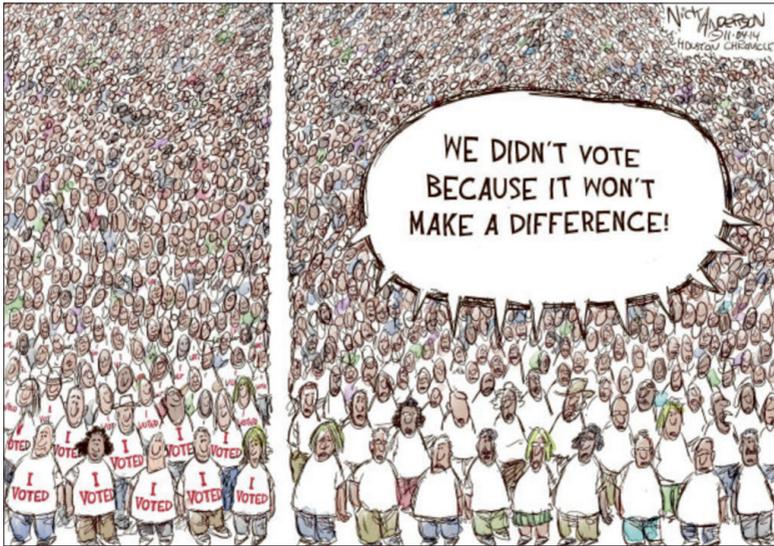
Andersherum führt eine Entscheidung gegen das Wählen in jedem Falle dazu, dass andere Wählerinnen und Wähler entscheiden, wer das Land oder die EU vertritt. Damit geht die eigene Stimme verloren. Denn nur durch die eigene Stimmabgabe kann ausgeschlossen werden, dass die eigene Meinung übergangen wird.

Auch auf das Wahlergebnis kann die Wahlbeteiligung einen direkten Einfluss haben, da jede Stimme gleich viel zählt. Bei Europawahlen muss allerdings die Einschränkung gemacht werden, dass die Stimme von einer deutschen Bürgerin bzw. einem deutschen Bürger nur im Vergleich mit anderen Deutschen gleich viel zählt. Die Stimme eines Polen, einer Spanierin oder Malteserin haben ein anderes Gewicht. Mit dem Gang zur Wahlurne kann jede und jeder Einzelne mitbestimmen, welche Parteien die Wahl gewinnen und daher auch, wessen Ideen bzw. Mehrheiten die EU verändern werden.

Zudem ist eine demokratische Regierung dadurch nachhaltig legitimiert, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Eine zu niedrige Wahlbeteiligung könnte demnach der Demokratie schaden. Ob diese „Schwelle“ bei 70, 60 oder 50 Prozent liegt, ist sehr von der politischen Kultur eines Landes abhängig. In Schweden

beispielsweise führen Wahlbeteiligungen von unter 85 Prozent schon zu hitzigen politischen Debatten, in der Slowakei nahmen hingegen 2019 23 Prozent an der Europawahl teil, 2014 waren es nur 13 Prozent. Und obwohl die Wahlbeteiligung in vielen Ländern bei den letzten Europawahlen gestiegen ist, braucht die EU eine hohe aktive Beteiligung an den Wahlen, damit ihr demokratisches System gestärkt wird und ihre Entscheidungen legitimiert werden.

Abbildung 3: **Nichtwählen macht einen Unterschied**

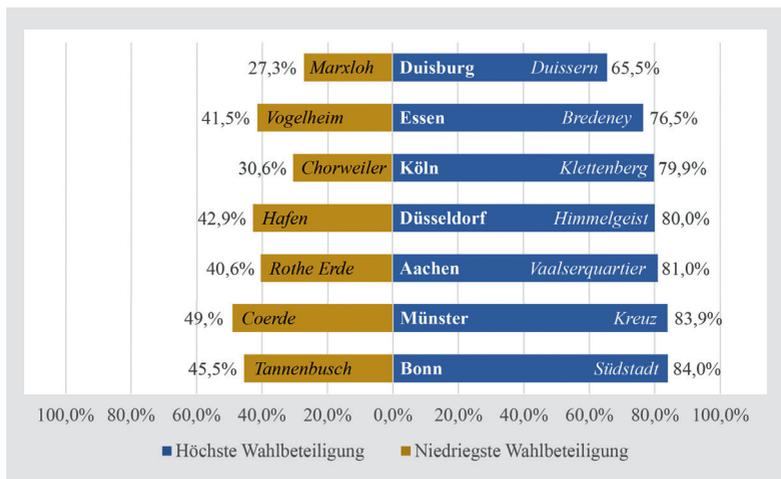


Quelle: Nick Anderson

Dabei ist es auch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger aller sozioökonomischen und sozialer Gruppen der Gesellschaft wählen gehen, die von Merkmalen wie Einkommen, Bildungsniveau, Beruf und sozialem Status definiert werden. Denn wenn überproportional viele Angehörige meiner sozioökonomischen Gruppe nicht wählen gehen, werden die Interessen meiner Gruppe weniger beachtet – deshalb sollten wir wählen gehen. Auch die Demokratie nimmt Schaden, wenn die sozioökonomischen Gruppen eine sehr unterschiedlich hohe Wahlbeteiligung aufweisen (Haußner et al. 2017). Sobald sozioökonomische Faktoren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme nehmen, ist die gleiche Vertretung aller sozi-

aler Gruppen nicht mehr gewährleistet. Gerade aus dem Grund ist es aber für alle sozialen Gruppen wichtig, zu wählen. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Gruppen eine möglichst hohe – und somit „gleiche“ – Wahlbeteiligung aufweisen und ihre Interessen entsprechend gleiches Gewicht gegenüber den Abgeordneten entfalten können (Kaeding et al. 2016). Bei der Europawahl 2019 ließ sich innerhalb von vielen Städten in NRW (weiterhin) ein erheblicher Unterschied in der Wahlbeteiligung zwischen verschiedenen Stadtteilen feststellen (→ [Abbildung 4](#)). Die Stadtteile unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der unterschiedlichen sozioökonomischen Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner.

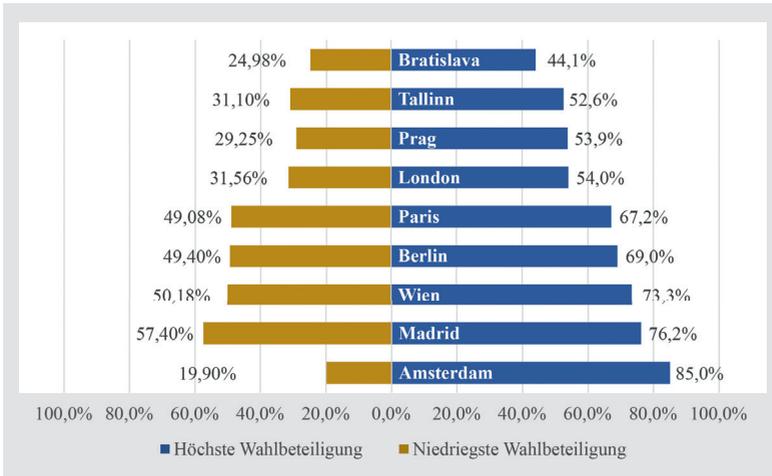
Abbildung 4: **Höchste/niedrigste Wahlbeteiligung in Stadtteilen ausgewählter NRW-Städte bei der Europawahl 2019**



Quelle: eigene Darstellung

Diese Spreizung der Wahlbeteiligung zwischen den Stadtteilen ist allerdings nicht nur ein NRW- bzw. Deutschlandphänomen, sondern über den ganzen europäischen Kontinent zu finden (→ [Abbildung 5](#)). Auch hier gilt, dass die Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung stark von sozio-ökonomischen Merkmalen der Menschen in den Stadtteilen abhängt.

Abbildung 5: **Höchste/niedrigste Wahlbeteiligung in Stadtteilen ausgewählter europäischer Hauptstädte bei der Europawahl 2019**



Quelle: eigene Darstellung

Oftmals entscheiden sich potenzielle Wählerinnen und Wähler auch gegen eine Stimmabgabe, wenn sie zum Ausdruck bringen wollen, dass sie mit der Politik der regierenden Partei und der Opposition nicht einverstanden sind (Hobolt 2012). Dass sie aber damit der jeweiligen Partei schaden, ist ein Irrglaube. Nichtwählen aus Protest funktioniert nicht, weil dies bedeutet, sich lediglich der Stimme zu enthalten. Dadurch entfällt die Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Nur durch die direkte Stimmabgabe kann etwas bewirkt werden. Denn eines muss klar sein: die Stimme der Nichtwählerinnen und Nichtwähler ist für die Partei nicht erkennbar. Und aus der Sicht der Parteien ist es dann nur rational, sich auf die potenziellen Wählerinnen und Wähler zu konzentrieren. In Zeiten knapper Ressourcen während des Wahlkampfes ist es für die Parteien viel aufwändiger, eine Nichtwählerin bzw. einen Nichtwähler zu überzeugen, zur Wahl zu gehen und dazu noch für die eigene Partei zu stimmen, als jemanden zu überzeugen, der ohnehin schon wählt, aber aktuell vielleicht noch die politische Konkurrenz.

Nichtwählen aus Protest funktioniert nicht.

Eine Nichtwählerstimme zu gewinnen steht nicht im Fokus der Parteien.

POLITIKWISSENSCHAFTLICHE EINORDNUNG



Politikwissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Parteien darauf reagieren, wie Wählerinnen und Wähler sich verhalten. Parteien verfolgen das Ziel, von möglichst vielen Wählerinnen und Wählern gewählt zu werden. Sie richten ihre Programme und Vorhaben also so aus, dass sie möglichst viele Wählerinnen und Wähler mit ihren Inhalten erreichen. Gehen nun bestimmte Gruppen mit einer ähnlichen Meinung nicht zur Wahl, fällt diese Meinung völlig unter

den Tisch, denn die Parteien werden sich nicht an Nichtwählerinnen und Nichtwählern ausrichten. In Untersuchungen wurde deutlich, dass sich mit sinkender Wahlbeteiligung im Laufe der Zeit die Programme der Parteien geändert haben. Themen, die vielen Nichtwählerinnen und Nichtwählern wichtig sind, kommen in der politischen Debatte kaum noch vor (Kae-ding et al. 2016). Die Folge: **Die Meinung von Nichtwählerinnen und Nichtwählern geht verloren.**

Warum sind Europawahlen wichtig?

Europawahlen werden häufig als unwichtig wahrgenommen. Europäische Themen sind schlichtweg schwieriger greifbar als diejenigen Wahlkampfthemen, die bei nationalen Wahlen behandelt werden. Trotzdem muss bedacht werden, dass die Bedeutung des Europaparlaments in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist.

Zum Vergleich: Der Deutsche Bundestag nennt fünf Gründe, ihn zu wählen (Bundestag.de 2017, Stuchlik 2014):

- (1) Er ist das einzig direkt gewählte Verfassungsorgan.
- (2) Er ist das Forum für den politischen Ideenwettbewerb.
Mit der Wahl bestimmen die Wählerinnen und Wähler, welche Partei ihre Ideen besser durchsetzen kann.
- (3) Ohne Zustimmung des Parlaments gibt es keine Gesetze, die unser aller Leben betreffen.
- (4) Der Bundestag entscheidet über den Haushalt, also wie viel für welches Thema ausgegeben werden darf.
- (5) Der Bundestag wählt die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler und entscheidet somit, welche Parteien die Regierung stellen dürfen.

Bis auf den letzten Punkt treffen diese Argumente auch auf die Wahl zum Europaparlament zu. Darüber hinaus ist das EP, im Gegensatz zum Bundestag, nicht nur für ca. 83 Mio. Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verantwortlich, sondern für rund 448 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner der EU. Obgleich das EP anfangs nur beratend tätig war und keine eigene Gesetzgebungskompetenz hatte, ist es inzwischen an etwa 90 Prozent der Gesetze der EU direkt beteiligt (Tajani et al. 2016). Zwar hat es immer noch kein klassisches Initiativrecht, ist aber mittlerweile neben dem Rat der EU in den meisten Fällen ein gleichberechtigter Partner im Gesetzgebungsprozess. Mit der eigenen Stimmabgabe bei der Europawahl beeinflusst man die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse, stärkt die politische Ausrichtung des Europaparlaments und nimmt dadurch einen direkten Einfluss auf die Politikgestaltung in Europa.

Das EP ist für rund 448 Mio. Bürgerinnen und Bürger in der ganzen EU verantwortlich und an einer Vielzahl von Gesetzen maßgeblich beteiligt.

Auch in Haushaltsfragen auf europäischer Ebene hat das Europaparlament mittlerweile „das letzte Wort“. Im Vergleich zu nationalen Haushalten ist der EU-Haushalt zwar verhältnismäßig klein – die Mittel für Verpflichtungen werden 2023 auf insgesamt 186,6 Mrd. Euro festgesetzt. Im Vergleich ist er nicht einmal halb so groß wie der der Bundesrepublik Deutschland (476,3 Mrd. Euro 2023) – ist aber zeitgleich für Bürgerinnen und Bürger aus 27 Mitgliedstaaten gedacht. Das Bundesland NRW hat 2023 beispielweise einen Haushalt von 94,7 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Polen hat 2023 einen Haushalt von 148 Milliarden Euro angegeben und liegt damit fast auf dem gleichen Level wie der EU-Haushalt. Auch Österreich liegt mit 115 Mrd. auf diesem Niveau. Oft trägt der EU-Haushalt gerade durch Fördermittel (Strukturfonds etc.) einen entscheidenden Teil zum nationalen Haushalt bei. Auch darüber, wer wie viel Geld erhält, entscheidet das Europäische Parlament mit. Dass es dabei durchaus „verbissen“ zugeht, haben die letzten Verhandlungen um den „Mehrjährigen Finanzrahmen“ gezeigt (→ [Begriffserklärung 1](#)). Jede Stimme bei der Europawahl hat somit einen Einfluss darauf, für welche Projekte die EU-Geld ausgibt.

Das EP entscheidet mit, wer wie viel Geld bekommt.

In der Vergangenheit war es das Privileg der Mitgliedstaaten, sich auf die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten zu einigen. Heute legt der Vertrag von Lissabon fest, dass der durch

den Europäischen Rat vorgeschlagene Kandidat vom EP mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt wird (Artikel 17(7), EUV). Der luxemburgische Politiker Jean-Claude Juncker wurde 2014 als Spitzenkandidat vorgeschlagen, anschließend auch vom Rat nominiert und vom Parlament zum Kommissionspräsidenten gewählt. 2019 konnte sich der Rat hingegen auf keinen der Spitzenkandidaten einigen und nominierte stattdessen Ursula von der Leyen, die durch das Parlament bestätigt wurde (→ Kapitel 5).

BEGRIFFSERKLÄRUNG 1 „Mehrjähriger Finanzrahmen“



Im **Mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR) sind jährliche Höchstbeträge für die Haushaltspläne der Europäischen Union festgelegt. In den letzten Jahren galt dieser langfristige Rahmen für sieben Jahre.

Im Mehrjährigen Finanzrahmen wird festgelegt, wie viel die Europäische Union in den einzelnen Politikfeldern – beispielsweise für Agrarpolitik, Infrastrukturprojekte oder Forschung – ausgeben darf.

Er ist nicht vergleichbar mit einem einjährigen Haushalt. Stattdessen setzt er politische Schwerpunkte und bestimmt in welchen Bereichen mehr und in welchen Bereichen weniger Geld ausgegeben werden darf.

Durch die langfristige Ausrichtung von – in der Regel – sieben Jahren bleiben die Ausgaben der EU vorhersehbar und planbar.



**Das EP
nominiert
Kandidatinnen
oder
Kandidaten
für das Amt
des Kommissionspräsidenten**

Die Absicht, die Europawahlen mit der Wahl der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten zu verknüpfen, ging 2014 mit der Wahl Junckers zum Kommissionspräsidenten auf. Juncker war damals Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP) und bei der Europawahl als Sieger hervorgegangen (Christiansen 2018, Wouter et al. 2020).

Im Jahr 2019 wurde hingegen Ursula von der Leyen vom Europäischen Rat als Kommissionspräsidentin vorgeschlagen und am Ende vom Europaparlament bestätigt.

Ursula von der Leyen war ehemalige deutsche Bundesministerin der Verteidigung und hatte nicht als Spitzenkandidatin im Europawahlkampf 2019 kandidiert.

Dieser Fall von 2019 wird oft als das Scheitern des Spitzenkandidatenprozesses für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der Europäischen Kommission beschrieben (Gómez und Thieme 2020, Crum 2023).

Jedoch ist das Mitbestimmungsrecht des Europäischen Parlaments bezüglich der Kommissionspräsidentschaft vertragsrechtlich garantiert (Art. 16 EUV).

Bei Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1952 lagen noch sehr wenige politische Kompetenzen in Händen der Union. Fast 70 Jahre und zahlreiche Vertragserweiterungen später – kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 – ist die Union jedoch zu einem unersetzlichen Mitgesetzgeber geworden, der eine ähnliche politische Autorität innehat, wie die nationalen Parlamente auf Mitgliedstaatsebene.

Heutzutage werden nicht in Berlin, Madrid oder Stockholm zentrale Rechtsvorschriften entschieden. Mehr als die Hälfte aller gewichtigen Rechtsvorschriften entscheiden sich heutzutage in Brüssel (Schmitt 2005). Dies haben Untersuchungen zur relativen Bedeutung der Union ergeben.

Auf Mitgliedstaatsebene werden diese bereits abschließend ausgehandelten EU-weiten Richtlinien lediglich noch in nationales Recht übertragen und von nationalen Verwaltungsapparaten praktisch umgesetzt.

Ein Großteil der Gesetze, an die sich alle Unions-Bürgerinnen und -Bürger heute halten müssen, wird also auf EU-Ebene verhandelt. Da das Europäische Parlament in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielt, sind die Europawahlen eine grundlegende Möglichkeit für alle Wählerinnen und Wähler, ihre Meinung mit einzubringen.

Es ist daher wichtig, dass Sie sich durch Ihre Stimmabgabe für die Abgeordneten des Europaparlaments aktiv an der Gestaltung

Europas beteiligen. Bevor wir Ihnen näher erläutern, wie genau eine Europawahl funktioniert, was Sie beachten sollten und welche Besonderheiten Europawahlen im Vergleich zu nationalen Wahlen aufweisen, bringen wir Ihnen in den **Kapiteln 3** und **4** zunächst näher, was die Europäische Union überhaupt ist, wofür wir sie brauchen und wie sie und ihre Institutionen im Einzelnen funktionieren.

KURZ GESAGT



Nur eine hohe Wahlbeteiligung garantiert eine möglichst gleiche Wahl und ein Wahlergebnis, das keine sozialen Gruppen benachteiligt.

.....



Wer seine Stimme nicht abgibt, dessen Meinung wird von den Parteien übergangen. Nichtwählen wird nicht als Protest wahrgenommen, sondern ist einfach eine vergebene Chance, Politik mitzugestalten.

.....



Das Europaparlament entscheidet über eine Vielzahl von Gesetzen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen. Darüber hinaus ist es mit dafür verantwortlich, in welche Regionen und für welche Projekte Fördergelder gezahlt werden.

.....



Das Europaparlament entscheidet mit darüber, wer Kommissionspräsidentin bzw. Kommissionspräsident wird.

Kapitel 3 | Was ist die „EU“ und wofür brauchen wir sie?

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss aus Staaten, die gemeinsame politische, wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgen. Sie ist in ihrem Umfang und der Reichweite ihrer Kompetenzen weltweit einzigartig.

Gegründet kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, half der europäische Integrationsprozess der Bundesrepublik Deutschland, zu einem gleichberechtigten Mitglied des internationalen Systems heranzuwachsen, und machte damit die deutsche Vereinigung (1990) erst möglich. Die EU basiert auf dem Wunsch, ein friedliches Zusammenleben der über Jahrhunderte zerstrittenen europäischen Länder zu sichern (→ **Abbildung 6**), indem zwischenstaatliche Gewalt zunächst im Westen und nach 1989 auch in der Mitte und im Südosten Europas überwunden wurde.

Auch wenn keine EU-Länder selbst betroffen sind, wurde die Friedensperiode in Europa mit Russlands Annexion der Krim im Jahr 2014 und mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 unterbrochen. Um den Frieden in Europa wiederzuerlangen und vor allem auch die Souveränität der Ukraine zu verteidigen, hilft die EU durch eine Vielzahl an Hilfsmaßnahmen, wie humanitäre Hilfe, Waffenlieferungen, Ausbildungsmissionen, aber auch mit sogenannten Sanktionspaketen.

Neben dem Ziel eines Friedensprojekts hatte die EU von Beginn an noch ein weiteres Ziel: den Wohlstand in Europa zu sichern. Dieser Wohlstand hat sein Fundament in der Vollendung des Binnenmarktes ohne Zölle zwischen den Mitgliedstaaten, der Freiheit, in anderen Ländern zu wohnen, zu arbeiten oder eine Firma zu gründen, und im freien Kapitalverkehr. Die Covid-19-Pandemie und Russlands Krieg in der Ukraine trafen die Mitgliedstaaten der EU aufgrund massiv gestiegener Energiepreise und unterbrochener Lieferketten schwer.

Die EU: Ein europaweites Projekt für die Sicherung von Frieden, Wohlstand, unwiderruflichen Bürgerrechten.

Wohlstand als Garant für Frieden

Nach und nach entwickelte sich die EU zudem zu einer Wertegemeinschaft, die die unwiderruflichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger schützen soll. So stellt die EU immer mehr auch einen eigenständigen Fixpunkt in einer zunehmend multipolaren Welt dar. Gerade bei komplexen Problemen auf globaler Ebene, wie zum Beispiel der Klimakrise, dem Umgang mit KI oder der Cybersicherheit, versucht die EU europäische Lösungen für Probleme zu finden, die keiner der Nationalstaaten der EU mehr aus eigener Kraft lösen kann.

Abbildung 6: **Kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den sechs ursprünglichen EU-Mitgliedstaaten**



Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an www.reddit.com

**„In Vielfalt geeint“:
27 Staaten,
mehr als vier
Zeitzone(n),
24 Sprachen,
neun Wäh-
rungen, drei
Schriftsys-
teme, viele
Religionen,
regionale
Kulturen und
Traditionen**

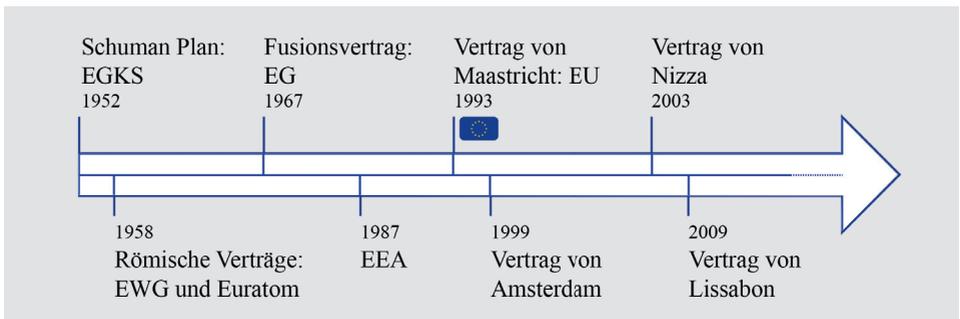
Trotz der gemeinsamen Ziele ist die EU auch eine Union der Unterschiede. Die derzeit 27 Mitgliedstaaten der EU erstrecken sich über mehr als vier Zeitzone(n), reichen klimatisch von den Subtropen am Mittelmeer bis zur Arktis in Skandinavien, sprechen 24 unterschiedliche Sprachen, bezahlen mit acht Währungen, nutzen drei geläufige Alphabete, vereinen Bevölkerungszahlen zwischen 500.000 und 83.000.000 und Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukte (BIP) zwischen 12.000 und 120.000 Euro, gehören einer Vielzahl verschiedener Religionen an und sind von einer Vielfalt nationaler und regionaler Kulturen geprägt. Das offizielle Motto der EU, „In Vielfalt geeint“, steht für diesen Reichtum, aber auch für die Herausforderung, die die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit mit sich bringen.

Ursprünglich konzipiert als Zusammenschluss mit sechs Mitgliedern zur Sicherung des instabilen Kontinents, erlebte die EU über die

letzten Jahrzehnte eine bemerkenswerte Entwicklung hin zu einer Wertegemeinschaft der EU-27. Bei dieser Entwicklung, allgemein **Europäische Integration** genannt, unterscheidet man zwei verschiedene Dimensionen: Zum einen Integration durch **Vertiefung**, d. h. die schrittweise Erweiterung von Aufgaben und politischen Bereichen der Zusammenarbeit. Zum anderen Integration durch **Erweiterung**, d. h. das Anwachsen durch neue Mitgliedstaaten. Die rasante Evolution der Union wurde von einer Reihe von Verträgen begleitet, die die jeweiligen Ziele und Regeln festlegen und von allen Mitgliedern geachtet werden müssen (→ **Abbildung 7**). Anhand dieser Verträge – vom Schuman-Plan, der zum Inkrafttreten des EGKS-Vertrags 1952 führte, bis hin zum derzeit geltenden Vertrag von Lissabon 2009 – erläutern wir Ihnen im Folgenden die Entwicklung der EU im Hinblick auf Vertiefung und Erweiterung. Dabei möchten wir den Mehrwert der Union für ihre Bürgerinnen und Bürger stets kritisch konstruktiv darstellen.

Europäische Integration: Inhaltliche Vertiefung und geografische Erweiterung

Abbildung 7: **Die Europäischen Verträge**



Quelle: eigene Darstellung

Europäische Union: Die Vertiefung der EU

Der Grundstein für die EU wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt, um die Verständigung der zuvor über Jahrhunderte verfeindeten Nationalstaaten zu verbessern und zukünftige Kriege zu vermeiden. Im Jahr 1950 machten der französische Wirtschaftsberater Jean Monnet und der damalige französische Außenminister Robert Schuman den Vorschlag, eine gemeinsame Behörde für die deutsche und

Der Schuman-Plan als Startpunkt

französische Kohle- und Stahlproduktion zu errichten. Neben der wirtschaftlichen Kooperation hatte dieser Plan zum Ziel, ein Europa des Friedens zu schaffen. Die Idee war, dass Länder, die gemeinsamen Handel betreiben, kriegerische Auseinandersetzungen vermeiden würden. Während besonders Frankreich durch diesen Plan auch die deutsche Stahl- und Kohleindustrie „unter Kontrolle“ halten konnte, bot er dem Nachkriegsdeutschland eine erste Möglichkeit der Normalisierung seiner internationalen Beziehungen.

Wirtschaftliche Annäherung

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1951

Auf Grundlage dieses Schuman-Plans schlossen sich 1951 Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande als die sechs Gründerstaaten der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS oder „Montanunion“) zusammen. So begann mit der EGKS neben der wirtschaftlichen immer mehr auch eine politische Verflechtung der europäischen Länder zur Sicherung eines dauerhaften Friedens. Sieben Jahre später, 1958, bildeten die Römischen Verträge zur Gründung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) und der „Europäischen Gemeinschaft zur friedlichen Nutzung der Atomenergie“ (Euratom) einen weiteren Schritt zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Staaten. Die drei Institutionen, EGKS, EWG und Euratom, schlossen sich 1967 im Fusionsvertrag zur „Europäischen Gemeinschaft“ (EG) zusammen.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Euratom 1958

Europäische Gemeinschaft 1967

Der gemeinsame Binnenmarkt – 20 Jahre später

Der nächste bedeutende Integrationsschub folgte 20 Jahre später, Ende der 1980er Jahre. Mittlerweile hatte sich die Anzahl der Mitgliedstaaten der EG bereits verdoppelt. 1987 verfassten die EG-12 mit der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (EEA) konkrete Pläne eines gemeinsamen Europäischen Binnenmarkts, der die wirtschaftliche und politische Verflechtung weiter vorantreiben sollte. Die Grundlage des Europäischen Binnenmarktes bilden die sogenannten vier Grundfreiheiten, die bis heute den Kern der europäischen Integration bilden: **Der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital** (→ **Abbildung 8**).

Pläne für gemeinsamen europäischen Binnenmarkt 1987

Abbildung 8: Die vier Grundfreiheiten

Freier Warenverkehr	Freier Personenverkehr	Freier Dienstleistungsverkehr	Freier Kapitalverkehr
<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall von Warenkontrollen und Zöllen • Harmonisierung von Normen (Gemeinsame Qualitätsregeln für Produkte) • Angleichung der Mehrwertsteuersätze auf mindestens 15 % • Freier Wettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungs- und Beschäftigungsfreiheit • Keine Personenkontrollen an den Binnengrenzen • Gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall von Beschränkungen im Zahlungsverkehr • ungehinderte Geld- und Kapitalbewegungen • Schritte zu einem gemeinsamen Markt für Finanzdienstleistungen • Liberalisierung des Wertpapierverkehrs • gemeinsame Vorschriften gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche

Quelle: Europäische Kommission

Die mit der EEA ins Auge gefassten vier Grundfreiheiten sind nicht nur für die Wirtschaft von Bedeutung. Sie bilden wichtige Grundsätze für die Mobilität aller Menschen in der EU und das Leben, wie wir es heute kennen. Ohne den **freien Personenverkehr** wäre es Bürgerinnen und Bürgern in der EU zum Beispiel nicht möglich, die Grenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ohne aufwendige Grenzkontrollen zu überqueren oder ohne Genehmigung in einem beliebigen EU-Land zu leben und zu arbeiten. Durch den **freien Warenverkehr** ist es den EU-Staaten verboten, den grenzüberschreitenden Handel durch Zölle zu beschränken. Zudem teilen die Mitgliedstaaten viele Normen und Vorschriften. Dies führt dazu, dass Produkte, die in einem EU-Land hergestellt werden, in der ganzen EU angeboten und gekauft werden können. Dies führt zu einer Vielfalt an hochwertigen und oftmals preiswerteren Waren, die ohne den gemeinsamen Binnenmarkt nicht möglich wäre. Der **freie Dienstleistungsverkehr** ermöglicht, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ihre bzw. seine Arbeit in jedem beliebigen Mitgliedstaat anbieten und solche Leistungen in Anspruch nehmen kann. Der **freie Kapitalverkehr** erlaubt es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Geld in jedem EU-Land anzulegen oder leihen zu können.

Die vier Grundfreiheiten als zentrale Grundsätze der EU

Während viele dieser Grundfreiheiten heutzutage selbstverständlich erscheinen und oftmals nicht als Errungenschaft oder Vorteil der EU wahrgenommen werden, zeigt der Austritt Großbritanniens und dessen Auswirkungen, wie essenziell sie für das Zusammenleben in der Union geworden sind. Andererseits werden auch die Nachteile der Vernetzung von Wirtschaftssystemen und der ausufernden Nutzung besonders der Kapitalfreiheit seit der Weltwirtschaftskrise von 2008 intensiv diskutiert.

Gemeinsame Prinzipien und Werte

1993 wurde mit der Vollendung des Binnenmarktes und dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags die **Europäische Union** (EU) gegründet. Diese wurde in den Verträgen von **Amsterdam** (1999) und **Nizza** (2003) weiterentwickelt. In der Folge versuchten die Staats- und Regierungschefinnen und Staats- und Regierungschefs, die Union mit einer eigenen Verfassung auszustatten, was aber aufgrund negativer Referenden in einigen Mitgliedstaaten scheiterte. Heute gilt deshalb stattdessen der im Jahre 2009 ratifizierte **Vertrag von Lissabon**. Während bis dahin die wirtschaftliche Kooperation und die Sicherung des Wohlstands im Vordergrund des Integrationsprojektes gestanden haben, zeichnet sich diese Entwicklungsphase insbesondere durch die Formalisierung und Festigung europäischer Werte und Normen aus.

Um den Schutz der Grundrechte zu stärken, die sich aus den Verfassungstraditionen der Mitgliedsländer ergeben, wurden die zentralen Rechte und Freiheiten der EU sowohl in **Artikel 2** des Lissaboner Vertrags als auch in der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, die seit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags für alle Mitgliedstaaten rechtlich bindend ist, festgehalten. Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) fasst zusammen:

**Festigung
europäischer
Werte: Artikel
2 (EUV) und
EU Grund-
rechtecharta**

BEGRIFFSERKLÄRUNG 2 „Werte und Prinzipien der EU“

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“
(Artikel 2, EUV)



Mit Artikel 2 EUV und der Zustimmung zur EU-Grundrechtecharta haben sich die EU-Mitgliedsländer darauf geeinigt, die Grundprinzipien der liberalen Demokratie (Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit) verstärkt in den Vordergrund zu rücken (→ [Begriffserklärung 2](#)).

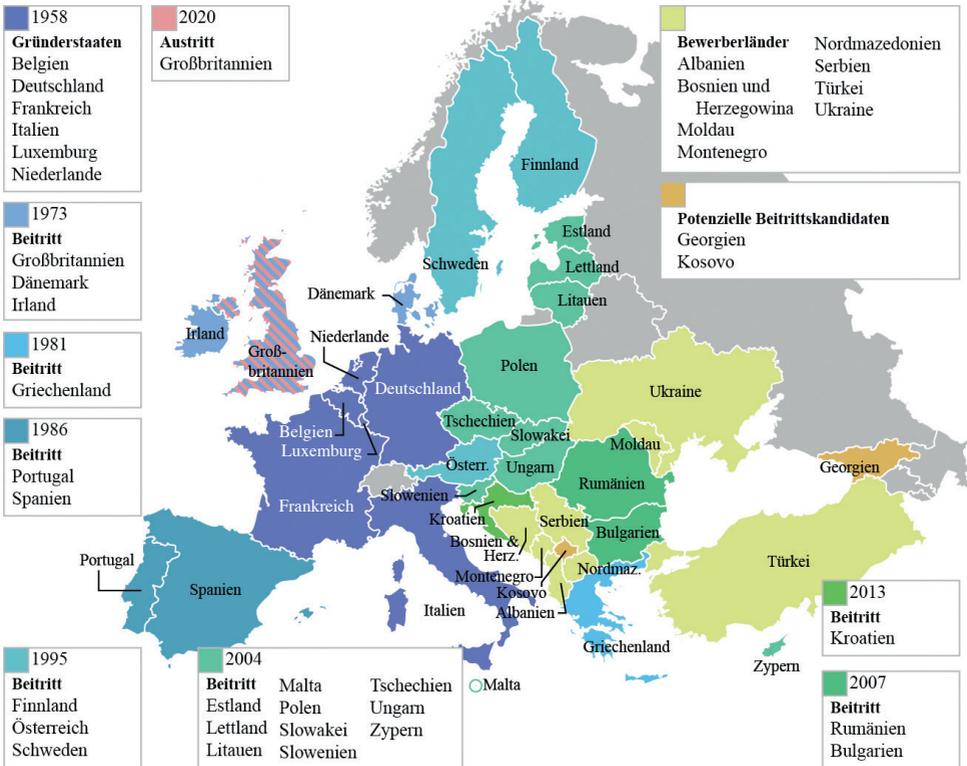
Die EU, wie wir sie heute kennen, ist demnach mehr als ein reines Friedensprojekt. Vielmehr verfolgt sie drei Hauptziele: die Förderung des Friedens und des Wohlstands sowie die Stabilisierung der liberalen Demokratie. Langfristig bringt sie ihren Bürgerinnen und Bürgern Wohlstand und Wirtschaftswachstum und hat zum Ziel, dass ihre Bürgerinnen und Bürger sich sicher fühlen und frei von sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung entwickeln können. Obwohl die Einhaltung der europäischen Werte und Grundsätze in den letzten Jahren einige Rückschläge einstecken musste, sind die regionalen Integrationsschritte der Union in diesen Bereichen historisch weltweit einmalig.

Von den EGKS-6 zu den heutigen EU-27: Die Erweiterung der EU

Die Attraktivität des gemeinsamen Binnenmarktes und der damit einhergehende Wohlstand und Sicherheit, führten in den letzten Jahrzehnten dazu, dass sich Nationalstaaten immer wieder um eine Mitgliedschaft in der EU bewarben. In dem Zusammenhang entwickelten die EU-Mitgliedstaaten Kriterien, die für eine Vollmitglied-

schaft von den Kandidatenländern erfüllt werden müssen: die sogenannten **Kopenhagen-Kriterien** (→ **Begriffserklärung 3**). So entwickelte sich aus dem Zusammenschluss der sechs Gründerländer über die Jahre hinweg eine Union mit derzeit 27 Mitgliedstaaten.

Abbildung 9: Die Erweiterungsphasen der EU



Quelle: Eigene Darstellung

BEGRIFFSERKLÄRUNG 3 „Kopenhagen-Kriterien“

1993 formulierten die Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten in Kopenhagen drei Voraussetzungen, die jedes Land, das als möglicher Kandidat der EU beitreten möchte, erfüllen muss. Diese sogenannten **Kopenhagen-Kriterien** umfassen:

1. Das „politische Kriterium“ (institutionelle Stabilität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Schutz von Minderheiten),
2. Das „wirtschaftliche Kriterium“ (funktionsfähige Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit im EU-Binnenmarkt)
3. Das „Acquis-Kriterium“ (Fähigkeit, den „gemeinsamen Besitzstand“ an EU-Recht mit allen Pflichten und Zielen zu übernehmen).



1973 kam es zur ersten großen Beitrittsrunde, in der zunächst Großbritannien, Irland und Dänemark der EU beitraten („Nord-Erweiterung“). Ein Jahrzehnt später folgte die „Süd-Erweiterung“, in der Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986) aufgenommen wurden. 1995 kamen Österreich, Schweden und Finnland hinzu. Diese Beitrittsrunde wird als sogenannte „EFTA-Erweiterung“ bezeichnet, da die hinzugekommenen Länder aus Gründen der politischen Neutralität zunächst nur Mitglieder der „Europäischen Freihandelszone“ (EFTA) gewesen waren. Im Zuge der bisher größten „Ost-Erweiterung“ traten 2004 zunächst Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und die Republik Zypern der EU bei. Rumänien und Bulgarien folgten im Jahr 2007. Jüngstes Mitgliedsland ist seit 2013 Kroatien. Island hat seine Bewerbung mittlerweile zurückgezogen (→ [Abbildung 9](#)).

**EU-Beitritts-
runden von
1973 – 2013**

Zudem werden unter Berücksichtigung der Kopenhagen-Kriterien aktuell mehr oder weniger intensiv Beitrittsverhandlungen mit einer Reihe weiterer Länder geführt. Zurzeit gibt es mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien, der Ukraine und der Türkei acht offizielle Kandidatenländer. Jeder Schritt in Richtung EU-Vollmitgliedschaft muss von allen EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen und vom Europaparlament gebilligt werden.

**Aktuelle
Beitrittsver-
handlungen**

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU (**Brexit**) im Jahr 2020 reduzierte sich die Zahl der Mitgliedsländer zum ersten Mal (auf 27). Einige sind aufgrund des Brexit skeptisch gegenüber der europäischen Integration (Kaeding et al. 2020). Andererseits könnte der Brexit ein gutes Beispiel dafür sein, warum die EU in einer Zeit des zunehmenden Euroskeptizismus und Nationalismus in ganz Europa ihren Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht werden sollte. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam mit der aktiven Beteiligung der Regierungen der Mitgliedstaaten bewältigt werden, die sich von jeglicher Tendenz abwenden müssten, die EU als Sündenbock zu benutzen, um unpopuläre politische Entscheidungen zu rechtfertigen (Cini und Borragán 2019). Es ist bemerkenswert, dass nach dem Brexit-Referendum die Unterstützung für die EU auf breiter Front zugenommen hat: 62 Prozent der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger waren im August 2016 bereit, für den Verbleib in der EU zu stimmen, verglichen mit 57 Prozent im März desselben Jahres (Cini und Borragán 2019). Zuletzt 2022 halten 65 Prozent der Europäerinnen und Europäer die EU-Mitgliedschaft für eine gute Sache. Dies ist das höchste Ergebnis seit 2007, als der Anteil bei 58 Prozent lag (Eurobarometer 2022).

Abbildung 10: **Die EU und der Brexit**



Quelle: Klaus Stuttmann

BEGRIFFSERKLÄRUNG 4 „Brexit“

Brexit bedeutet „Britischer Exit“ aus der Europäischen Union. Zum ersten Mal in der die Union hat ein bestehender Mitgliedstaat für den EU-Austritt bei einem Referendum gestimmt (am 23. Juni 2016, mit 51,9 zu 48,1 Prozent). Nach 45 Jahren Mitgliedschaft trat das Vereinigte Königreich (VK) damit aus der EU aus. Aufgrund

der tiefen Verflechtungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten erwiesen sich die Austrittsverhandlungen zwischen der EU und dem VK als sehr kompliziert. Die Brexit-Ziele des VK wurden auch im Jahre 2023 noch nicht erreicht und das Land gilt weiterhin als tief gespalten.



Wie funktioniert die EU?

Die fortschreitende Globalisierung und die damit einhergehende Zunahme strategischer Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Nationalstaaten machen in vielen Politikfeldern (Klimawandel, internationaler Terrorismus, Migration, Digitalisierung, Rohstoffknappheit etc.) eine erhöhte Kooperation notwendig. Insbesondere während der Covid-19-Pandemie wurde die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit deutlich. Europäische Staaten können im weltpolitischen Umfeld oft nur noch durch ihren Zusammenschluss und damit die Bündelung ihres wirtschaftlichen Potentials – den weltweit größten gemeinsamen Binnenmarkt, der Zugang zu über einer halben Milliarde Menschen bietet – eine gewichtige Rolle einnehmen. Aktuell arbeiten die 27 Mitgliedstaaten der EU in insgesamt 30 Politikbereichen zusammen: Von Klimaschutz zu Außen- und Sicherheitspolitik, von Digitaler Wirtschaft zu Verkehr, Verbraucherschutz, Wettbewerbspolitik und Fischerei.

Die EU wird von mehreren politischen Institutionen geleitet (→ [Kapitel 4](#)). Sie hat sie eine eigene Regierung (Kommission), eine Bürgerkammer (Europäisches Parlament), eine Staatenkammer (Rat der EU), ein Gremium der Staats- und Regierungschefinnen und Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat), eine Zentralbank, einen Rechnungshof und ein eigenes Gericht. Deren Arbeit wird wiederum

von einer Vielzahl an zusätzlichen Agenturen und Ausschüssen unterstützt (z.B. Agentur der Grundrechte, Umweltagentur, Arzneimittelagentur, Ausschuss der Regionen).

Supranationale und intergouvernementale Zusammenarbeit

Für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele der EU (Frieden, Wohlstand, Förderung liberaler und demokratischer Werte) und die Zusammenarbeit in den 30 Politikbereichen müssen die EU-Mitgliedstaaten einige Zuständigkeiten an die EU und ihre Institutionen abgeben. In manchen Bereichen, vor allem in Fragen des gemeinsamen Binnenmarktes, haben die Nationalstaaten den Institutionen der Union sehr weitreichende Kompetenzen erteilt. Man spricht hierbei von **supranationaler** Zusammenarbeit (→ **Begriffserklärung 5**). In anderen Bereichen, etwa der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit oder der Außenpolitik, sind die Mitgliedstaaten bis jetzt sehr darauf bedacht, möglichst viele Kompetenzen in der eigenen Hand zu halten. In diesen Politikbereichen ist die Zusammenarbeit **intergouvernemental** (→ **Begriffserklärung 6**).

BEGRIFFSERKLÄRUNG 5 „Supranationalität“



Supranationalität ist eine Form zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, bei der sich einzelne Nationalstaaten zusammenschließen und in bestimmten Politikbereichen eine Reihe von Rechten und Zuständigkeiten auf eine unabhängige Institution einer über-

geordneten, supranationalen Ebene übertragen. Dafür profitieren die Nationalstaaten von der Hoheitsgewalt dieser supranationalen Institution, die unter anderem durch Sanktionen auf die Einhaltung des gemeinsamen supranationalen Rechts achtet.

BEGRIFFSERKLÄRUNG 6 „Intergouvernementalismus“



Intergouvernementalismus ist eine Form zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, bei der die Nationalstaaten weiterhin souverän bleiben, anstatt die Souveränität an supranationale Institutionen zu übertragen. Um ver-

bindliche Entscheidungen auf EU-Ebene treffen zu können, muss dementsprechend ein Konsens zwischen allen Mitgliedstaaten im Rahmen eines zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses hergestellt werden.

Um zu entscheiden, welche Zuständigkeiten an die EU abgegeben werden, kommt das Prinzip der Subsidiarität zum Zuge (→ **Begriffserklärung 7**). Letztendlich beschließen alle nationalen Mitgliedstaaten einstimmig und zusammen mit den anderen europäischen Institutionen, ob und inwieweit sie neue Kompetenzen in Bereichen, in denen Mitgliedstaaten alleine nicht (mehr) in der Lage sind, Probleme zu lösen, an die europäische Ebene abgeben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG 7 „Subsidiarität“

Das Prinzip der **Subsidiarität** legt eine Rangfolge gesellschaftlich-staatlicher Maßnahmen fest. Hiernach sollte die übergeordnete gesellschaftliche, supranationale Einheit (in diesem Falle die EU) nur solche Aufgaben-

bereiche von den Mitgliedstaaten erhalten, zu deren Ausführung die untergeordneten nationalen Einheiten (hier die Mitgliedstaaten) nicht (mehr) in der Lage sind.



Weitreichende Entscheidungen: EU-Sanktionen gegen Russland

Im Gegensatz zu den meisten EU-Politikbereichen wie Binnenmarkt, Justiz und Inneres haben die supranationalen Institutionen (Europäische Kommission) begrenzte Befugnisse bei der Entwicklung gemeinsamer außen- und verteidigungspolitischer Initiativen.

Vielmehr ist es nach wie vor die NATO, die Verteidigungsallianz für die Länder Europas und Nordamerikas, die die wichtigsten regionalen Anliegen zur Wahrung der geopolitischen Interessen und der territorialen Sicherheit in Europa seit dem Kalten Krieg in Angriff nimmt. Dies ist auch ein Grund, warum die EU nicht schneller und stärker gegen Russlands Angriff in der Ukraine im Februar 2022 vorgehen konnte.

Nichtsdestotrotz hat die EU seit der russischen Annexion der Krim im Jahre 2014 schrittweise Sanktionen gegen Russland verhängt, um dessen wirtschaftliche Basis zu schwächen, ihm wichtige Technologien und Märkte zu entziehen und seine Fähigkeit zur Kriegsführung erheblich einzuschränken. Hierzu zählen Wirtschaftssanktionen, Visa-sanktionen, individuelle Sanktionen, usw. Zuletzt wurde das elfte Sanktionspaket als Reaktion auf den Einmarsch Russlands in der Ukraine am 23. Juni 2023 verabschiedet. Bisher wurden 21,5 Mrd. Euro an russischen Vermögenswerten auf Grund der Sanktionen in der EU eingefroren und weitere 300 Mrd. Euro an Vermögenswerten der russischen Zentralbank in der EU und den G7-Ländern blockiert.

Weitreichende Entscheidungen: Covid-19-Pandemie

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie einigten sich die EU-Mitglieder auf verschiedene lebensrettende Gegenmaßnahmen und eine gemeinsame Impfstoffstrategie(2020). Dazu gehören die gemeinsame Forschung an und Abnahme von Impfstoffen, Teststrategien, die grenzüberschreitende Rückverfolgung von Kontakten und gemeinsame Quarantänevorschriften sowie die Einführung

eines gemeinsamen Impfausweises. Im Jahr 2021 verabschiedete die EU das EU-Wiederaufbauprogramm der nächsten Generation (Next Generation EU Recovery Plan); die Mitgliedstaaten entwarfen und legten nationale Wiederaufbaupläne vor, und Europäische Kommission begann mit dem Erhalt und der Auszahlung der ersten Mittel.

Weitreichende Entscheidungen: Energiekrise

EU-Energiepolitik konzentriert sich auf Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und die Integration der Energiemärkte der Mitgliedstaaten. Ein immer wichtigerer Teil davon ist die Klimapolitik. Im Rahmen des European Green Deal (2019) wurden neue Ziele für 2030 festgelegt, die eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 vorsehen. Seit der Invasion Russlands in die Ukraine nutzt Russland Gaslieferungen als Druckmittel und auch die EU spürt die Auswirkungen der hiermit verbundenen Energiekrise. Da der Großhandelspreis für Strom im EU-Binnenmarkt vom Gaspreis abhängig ist, bedeutet die Energiekrise auch einen Anstieg des Strompreises.

Die EU-Kommission reagiert beispielsweise mit dem REPowerEU-Plan (2022), der der EU helfen soll, Energie zu sparen, saubere Energie zu erzeugen und ihre Energieversorgung breiter aufzustellen. Die EU verzeichnet hier bereits erste Erfolge: Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland konnte verringert werden, es wurde fast 20 Prozent Energie eingespart, ein Gaspreisdeckel sowie ein globaler Ölpreisdeckel wurde eingeführt und die zusätzliche Nutzung erneuerbarer Energien verdoppelt, sodass der Winter 2022/2023 ohne Gasengpässe überwunden werden konnte.

KURZ GESAGT



Gründung der EU zur Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa.
.....



Stetige Weiterentwicklung von einer Wirtschaftsgemeinschaft der EGKS-6 zu einer Wertegemeinschaft der EU-27.
.....



Vertiefung der EU insbesondere durch die vier Grundfreiheiten und gemeinsame europäische Normen und Werte.
.....



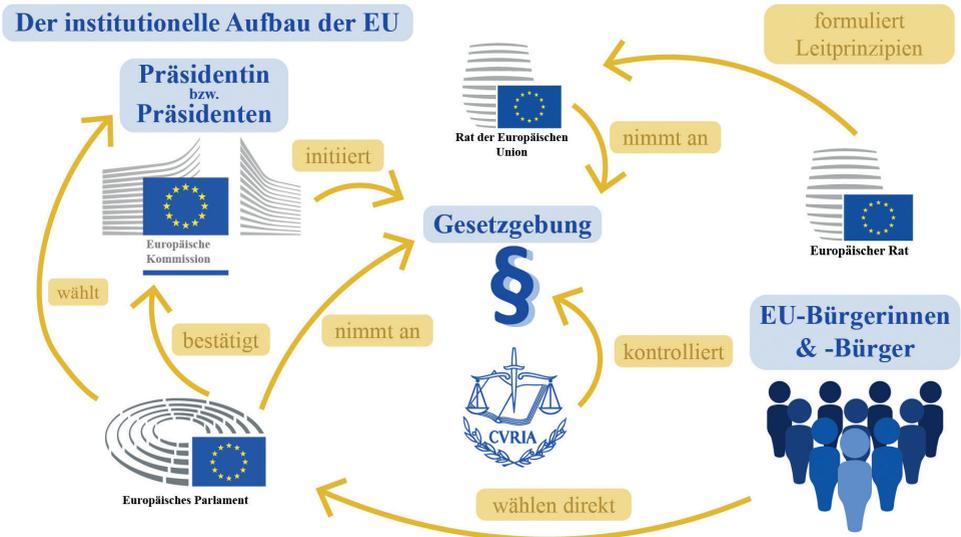
Erweiterung der EU durch vier Erweiterungsphasen (Nord-, Süd-, EFTA- und Osterweiterung) von 6 auf 28 Mitgliedstaaten – mit dem Brexit verringerte sich die Zahl erstmals auf derzeit 27.

Kapitel 4 | Wer trifft in der EU die Entscheidungen?

Institutionen

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der EU effektiv funktioniert, bedarf es einer guten Organisation. Die EU hat sieben offizielle Institutionen, von denen jede ihren eigenen Aufgabenbereich zu verantworten hat (→ **Abbildung 11**). Drei EU-Institutionen spielen eine herausgehobene Rolle. Zusammen bilden sie das sogenannte „institutionelle Dreieck“. Gemeint sind das Europäische Parlament (Bürgerkammer der EU), der Rat der EU (Länderkammer der EU) und die Europäische Kommission (Regierung der EU). Hinzu kommen der Europäische Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefinnen/Staats- und Regierungschefs), der Gerichtshof der EU, die Europäische Zentralbank und der Europäische Rechnungshof.

Abbildung 11: **Der institutionelle Aufbau der EU**



Quelle: eigene Darstellung

In den folgenden Abschnitten erläutern wir Ihnen die Organisation und Arbeitsweise der einzelnen Institutionen sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten näher. Dem Europäischen Parlament schenken wir in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit.

Das Europäische Parlament (Bürgerkammer)

Das Europäische Parlament (kurz EP), oft auch „Europaparlament“ oder „EU-Parlament“ genannt, ist die direkt gewählte Vertretung der rund 450 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Es ist somit das einzige Organ, durch dessen Mitglieder wir direkten Einfluss auf die Politikgestaltung der EU nehmen können.

Das EP hat seinen Sitz an drei verschiedenen Standorten: Brüssel, Straßburg und Luxemburg. Obwohl Straßburg nach EU-Verträgen der offizielle Sitz des Europaparlaments ist, wird ein Großteil der Sitzungen in Brüssel abgehalten. Laut einem Beschluss des Europäischen Rates müssen aber pro Jahr zwölf Plenarsitzungen (Vollversammlungen) in Straßburg abgehalten werden. Es hat unter anderem symbolische Gründe, dass Frankreich das französische Straßburg als Sitz des EPs trotz hohen logistischen Aufwands und Kosten für alle Beteiligten behalten möchte. In Luxemburg befindet sich zudem das Generalsekretariat des Parlaments, das insbesondere für die organisatorischen Angelegenheiten rund um die Plenarsitzungen zuständig ist.

**Drei
verschiedene
Standorte:
Brüssel,
Straßburg
und
Luxemburg**

Weitreichende Entscheidungen: Roaming

Mit der Roaming-Verordnung bei Handynutzung gilt seit dem 30. April 2016 in Europa eine einheitliche Regelung für das Roaming. Ein z. B. in Deutschland abgeschlossener Handyvertrag gilt von nun an mit den gleichen Bedingungen auch im

EU-Ausland. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger der EU-Staaten, sei es im Urlaub oder auf Geschäftsreisen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da das gleiche Datenvolumen wie im Heimatland verwendet werden kann.

**Zusammen-
setzung
des EP:
Höchstens
751 Abge-
ordnete**

Als Reaktion auf die stetige Erweiterung der EU hat sich die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Gesamtzahl jedoch auf maximal 751 Abgeordnete begrenzt, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments nicht zu gefährden. Das Europaparlament gehört damit zu den größten Parlamenten der Welt.

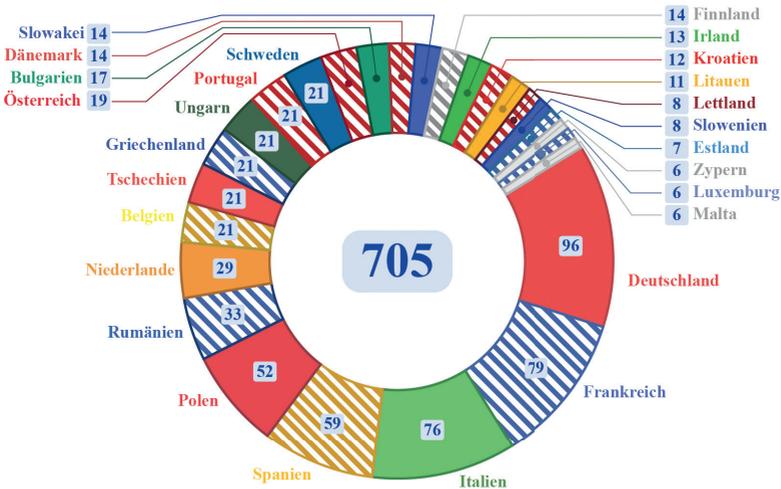
Durch das Austreten Großbritanniens hat sich die Anzahl der Abgeordneten zum ersten Mal reduziert – von 751 auf aktuell 705 (Legislaturperiode 2019–2024). Die Abgeordneten werden unter den Mitgliedstaaten gemäß ihrer Bevölkerungsgröße aufgeteilt. Deutschland ist mit den meisten Abgeordneten (derzeit 96) vertreten, gefolgt von Frankreich (79) und Italien (76). Für die Mitgliedstaaten mit der geringsten Bevölkerungszahl – Malta, Zypern und Luxemburg – sitzen jeweils sechs Abgeordnete im EP (→ [Abbildung 12](#)). Insgesamt sind mehr als 180 nationale Parteien im Europaparlament vertreten, die sich über sieben Fraktionen verteilen. Allein aus Deutschland sitzen 15 Parteien im EP – einige davon in derselben Fraktion.

Weitreichende Entscheidungen: EU-einheitliches Ladekabel

Das Chaos mit den unterschiedlichen Ladekabeln für Handys, Tablets oder Kameras hat bald ein Ende. Die Europäische Kommission hat am 23. September 2021 einen Vorschlag für ein gemeinsames Ladegerät vorgelegt, dem das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten zugestimmt haben. In der gesamten Europäischen Union dürfen die Hersteller neue Modelle tragbarer elektronischer Geräte ab 2024 nur noch mit einem Einheitsladekabel verkaufen. Bis Ende 2024

wird USB-C als neuer Standard vorgeschrieben für Mobiltelefone, Digitalkameras, Kopfhörer, Tabletcomputer, Videospielekonsolen, Keyboards, E-Reader, Navigationsgeräte, Headsets und tragbare Lautsprecher, sofern sie mit einem Kabel aufgeladen werden. Ab 2026 wird der Ladestandard dann auch für Laptops gelten. Die einheitlichen Ladegeräte werden außerdem zu einer erheblichen Reduktion von Elektroschrott führen.

Abbildung 12: Sitzverteilung im EP nach Mitgliedsland
(Legislaturperiode 2019 – 2024)



Quelle: eigene Darstellung

Das Europäische Parlament und seine Abgeordneten werden von ihrer Präsidentin oder ihrem Präsidenten geleitet. Diese/r wird von den Abgeordneten für eine Amtszeit von 2,5 Jahren gewählt. Nach der Wahl 2019 haben zuerst David Sassoli und anschließend Roberta Metsola diese Rolle übernommen (→ [Abbildung 13](#)).

**Präsident
für 2,5 Jahre
gewählt**

Darüber hinaus organisiert sich das Parlament in Ausschüssen, d. h. kleineren Gruppen, die themenspezifisch über Beschlüsse und Gesetzesvorschläge beraten. Alle Fraktionen schicken Vertreterinnen und Vertreter in jeden Ausschuss, um die jeweiligen parteipolitischen Positionen mit einzubringen. An vier Tagen im Monat kommen die Abgeordneten in einer Plenarsitzung zusammen und stimmen in großer Runde über die Ergebnisse der Ausschussarbeit ab.

Abbildung 13: **EP-Präsidenten 9. Wahlperiode: 2019 – 2022**
David Sassoli (†11. Januar 2022)/seit 2022 **Roberta Metsola**



Quelle: Europäisches Parlament/Rat der EU und Europäischer Rat

**Funktionen:
Gesetzgebung,
Wahlen und
Aufsicht**

Das EP ist das zentrale Legislativorgan der EU und damit in erster Linie zuständig für die EU-Gesetzgebung. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verabschiedet das Parlament die allermeisten Gesetze zusammen mit dem Rat der EU. Auch beim Haushalt hat das EP seit der letzten Vertragsveränderung weitreichende Entscheidungskompetenzen hinzugewonnen. Der Haushaltsplan wird gemeinsam mit dem Rat erarbeitet.

Ganz nach dem Motto „Jeder kontrolliert jeden“ hat das Parlament auch eine Aufsichtsfunktion. Ähnlich wie Parlamente auf nationaler Ebene kann das EP Befragungen durchführen, um zu bestimmten Themen oder Vorgängen Informationen zu erhalten. So kommt es, dass die Kommission dem Parlament regelmäßig Bericht über ihre Arbeit erstatten muss. Wenn das Parlament unzufrieden ist, kann es sie durch ein Misstrauensvotum mit Zweidrittelmehrheit sogar des Amtes entheben.

Eine maßgebliche **Wahlfunktion** übernimmt das Parlament bei der Bestellung der Kommission. Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 erhielt es die Befugnis, dem Kollegium der Kommission zuzustimmen, damit es seine Arbeit aufnehmen kann. Seit dem Vertrag von Amsterdam 1999 stimmt das Parlament zusätzlich über die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs ab. Seit der Wahl 2014 ist das EP durch das Spitzenkandidaten-Verfahren außerdem eng an die Entscheidungen über die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten gekoppelt (→ **Kapitel 5**).

Die aus der ersten Europawahl 1979 resultierende Wahrnehmung, dass Wählerinnen und Wähler ihre Stimme lediglich für ein „beratendes Gremium“ abgeben können, ist noch in vielen Köpfen verankert. In Wirklichkeit ist es ganz anders: Das Europäische Parlament ist für die europäische Politikgestaltung inzwischen unumgänglich. Ohne Zustimmung der Abgeordneten kann die EU fast keine Rechtsvorschriften, und kein Budget erlassen und keine bedeutenden internationalen Abkommen schließen. Es kann keine Kommissionspräsidentin und kein Kommissionspräsident gewählt, keine Kommission ernannt und keine Durchführungsbefugnisse an die Kommission übertragen werden, ohne dass das EP zustimmt.

Hinzu kommt, dass die Bildung der notwendigen Mehrheiten im Europäischen Parlament in vielen Fällen alles andere als einfach ist und oft von hitzigen Debatten der verschiedenen Fraktionen begleitet wird. In vielen nationalen Parlamenten stimmt die Mehrheit oftmals automatisch für einen Vorschlag ihrer Regierung. Hingegen ist das Europaparlament kein Akteur, der Gesetzesvorschläge einfach durchwinkt. Die allerwenigsten Entwürfe kommen ohne eine Vielzahl von Änderungen an den Abgeordneten vorbei. Insgesamt lehnt das EP auch häufiger Vorschläge ab als die meisten nationalen Parlamente.

Das Europäische Parlament hat seit seiner Gründung als europäische Bürgerkammer im Zuge der EGKS seine Kompetenzen erheblich ausbauen und rasant an Bedeutung gewinnen können. Während es zu Beginn lediglich seine Meinung einbringen durfte, müssen heute die meisten Beschlüsse der EU vom Parlament bestätigt werden. Das EP ist demnach ein zentraler Entscheidungsträger, dessen Einfluss auf die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht unterschätzt werden sollte.

Der Europäische Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefs)

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen. Obgleich er schon immer eine zentrale Rolle in der zwi-

schenstaatlichen Organisation der Union eingenommen hat, wurde er erst mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 zu einer offiziellen EU-Institution. Heute stellt der Europäische Rat die höchste Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsländern dar.

**Zusammen-
setzung:
27 Staats- und
Regierungs-
chefs**

Der Europäische Rat setzt sich aus den derzeit 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer zusammen. Die Präsidentin oder der Präsident wird für eine Amtszeit von 2,5 Jahren gewählt; eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Seit 2019 ist Charles Michel Präsident des Europäischen Rates und somit nun in seiner zweiten Amtszeit. Charles Michel trat als Nachfolge von Donald Tusk an und war vor seiner Amtszeit Regierungschef von Belgien (→ [Abbildung 14](#)).



**Abbildung 14: Präsident
des Europäischen Rates
Charles Michel**

Quelle: Europäischer Rat

**Funktion:
Vorgabe
allgemeiner
politischer
Ziele und
Leitlinien**

Die zentrale Aufgabe des Europäischen Rates besteht in der Bestimmung der allgemeinen politischen Zielvorstellungen der Union. Er entscheidet, ob es ein europäisches Problem gibt und ob dieses Problem einer europäischen Lösung bedarf, und legt somit die Richtlinien für die zukünftige Politik der EU fest. Außerdem schlägt der Europäische Rat zum Beispiel die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten vor und spielt eine wichtige Rolle bei Änderungen der EU-Verträge.

Beispiele für die geschichtsträchtigen Entscheidungen des Europäischen Rates sind etwa die Verabschiedung des Vertrags von Lissa-

bon, die Entscheidung zur Aufnahme von zehn weiteren Mitgliedstaaten im Zuge der Osterweiterung, die Vertragsänderungen zur Einrichtung eines Stabilitätsmechanismus in der Eurozone (Wessels 2016) oder auch die Einigung auf den Wiederaufbaufonds in Folge der Coronakrise.

Der Rat der Europäischen Union (Staatenkammer)

Der Rat der EU mit Sitz in Brüssel, oft auch einfach nur „der Rat“ oder „Ministerrat“ genannt, repräsentiert die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten. Wie der Name schon sagt, sitzen im Ministerrat die Ministerinnen und Minister der Mitgliedsländer. So kommt es, dass der Rat keine festen Mitglieder hat, sondern sich je nach Politikfeld immer wieder neuformiert. Zu jedem Treffen des Rates senden die Mitgliedstaaten die oder den jeweils für das anstehende Thema zuständige Ministerin oder Minister. Sollte also beispielsweise das Thema Wirtschaft auf der Tagesordnung stehen, treffen sich die nationalen Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister, für Umweltfragen kommen die 27 Umweltministerinnen und Umweltminister zusammen usw. Insgesamt gibt es zehn Politikfelder, zu denen sich der Rat formiert.

Zusammensetzung:
27 nationale Minister je nach Thema

BEGRIFFSERKLÄRUNG 8 „Europäischer Rat vs. Rat der EU“

Die Ähnlichkeit der Namen der beiden EU-Institutionen führt nicht selten zu Unsicherheit und Verwirrung. Kurz gesagt:

Während der **Europäische Rat** sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammen-

setzt und über die Eckpunkte der europäischen Politik entscheidet, besteht der **Rat der EU** aus den Ministerinnen und Ministern der Mitgliedstaaten und ist für die Gesetzgebung zuständig.



Zentrale Funktion des Rates ist es, gemeinsam mit dem EP die von der Kommission vorgeschlagenen EU-Gesetze zu diskutieren und anzunehmen sowie die vom Europäischen Rat vorgegebenen Leitlinien der EU-Politik zu koordinieren. Damit eine Abstimmung im Rat

Funktion:
Gesetzgebung gemeinsam mit dem EP

Erfolg hat, ist meistens eine qualifizierte Mehrheit (→ **Begriffserklärung 9**) erforderlich – ein komplexes EU-eigenes Abstimmungsverfahren, das Entscheidungsfindungen oder Kompromisse zwischen 27 Mitgliedern oftmals zu einer sehr langwierigen Angelegenheit macht.

BEGRIFFSERKLÄRUNG 9 „Qualifizierte Mehrheit“



Seit 2014 ist bei vielen Abstimmungen im Ministerrat eine sogenannte **qualifizierte Mehrheit** (auch „doppelte Mehrheit“) notwendig. Diese liegt vor, wenn 55 Prozent aller EU-Länder zugestimmt haben, die gleich-

zeitig mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Bei derzeit 27 Mitgliedstaaten ist somit die Zustimmung von mindestens 15 Ländern gefordert, die zusammen rund 290 Millionen Menschen umfassen müssen.

Die Europäische Kommission (Regierung der EU)

Zusammensetzung: je ein Kommissar/Kommissarin pro Mitgliedstaat

Die Europäische Kommission, ebenfalls mit Sitz in Brüssel, ist die Regierung der EU und damit eine der zentralen EU-Institutionen. Als supranationaler und politisch unabhängiger Akteur hat sie das Ziel, die Interessen der EU zu verteidigen und zu fördern, damit die EU nicht von den Interessen einzelner Mitgliedstaaten bestimmt wird.

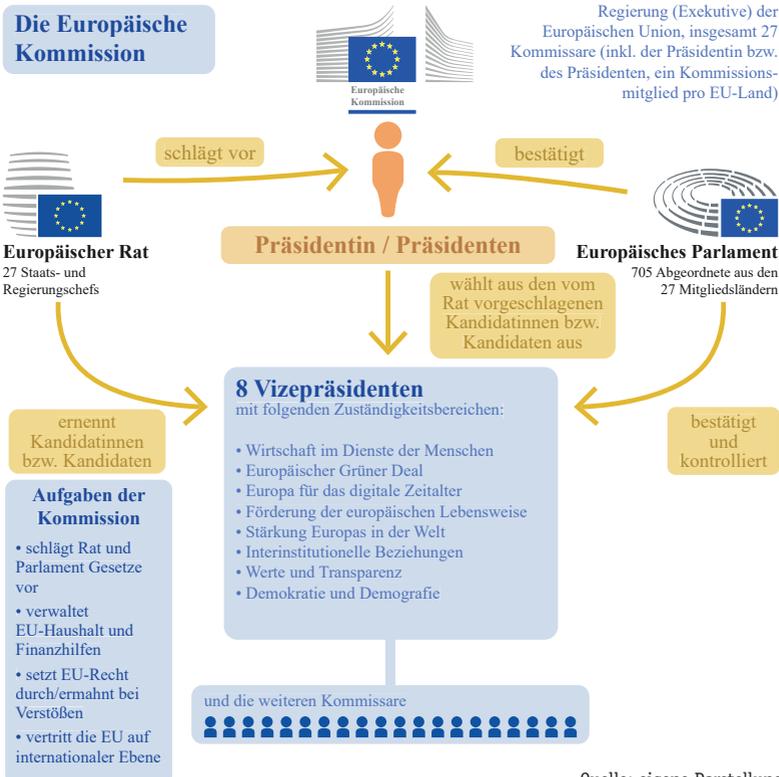
Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, ist die Kommission mit ihren knapp 32.000 Angestellten in mehreren Ebenen organisiert. Die oberste Ebene bildet das sogenannte „Kollegium“, das sich aus einer Kommissarin oder einem Kommissar pro Mitgliedstaat zusammensetzt. Geleitet wird das Kollegium von der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten (2019–2024 Ursula von der Leyen) (→ **Abbildung 15**). Sie oder er überträgt zu Beginn der fünfjährigen Amtszeit jeder Kommissarin und jedem Kommissar die Verantwortung für einen bestimmten Politikbereich. Die Kommissarinnen und Kommissare werden bei ihrer Arbeit von den sogenannten Kabinetten und Generaldirektionen unterstützt.

Abbildung 15: **Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen**



Quelle: Europäische Kommission

Abbildung 16: **Arbeitsweise der Kommission**



Quelle: eigene Darstellung

**Funktion:
Gesetze
anstoßen
(Initiativ-
recht)
und Hüterin
der Verträge**

Die Kommission besitzt zwei zentrale und sehr weitreichende Aufgabenbereiche (→ **Abbildung 16**). Zum einen hat die Kommission das Recht, EU-Gesetze auf den Weg zu bringen (Initiativrecht). Diese werden dann zur weiteren Diskussion und etwaigen Verabschiedung sowohl dem Parlament als auch dem Ministerrat vorgelegt. Zum anderen soll die Kommission die Wahrung der Europäischen Verträge gewährleisten und zentrale europäische Strategien vorantreiben. So überwacht sie die Umsetzung von EU-Recht in allen Mitgliedstaaten. Stellt sie Verstöße gegen geltendes EU-Recht fest oder wird sie auf einen Verstoß aufmerksam gemacht, so kann sie vor dem Europäischen Gerichtshof ein sogenanntes „Vertragsverletzungsverfahren“ (→ **Begriffserklärung 10**) einleiten. Im Zusammenhang mit der Europäischen Kommission fällt daher oft die Bezeichnung „Hüterin der Verträge“.

BEGRIFFSERKLÄRUNG 10 „Vertragsverletzungsverfahren“



Im Falle einer Nichtumsetzung von EU-Rechtsvorschriften kann die Kommission rechtliche Schritte gegen EU-Länder einleiten. Ein solches Vertragsverletzungsverfahren läuft in mehreren Schritten ab:

- (1) Zuerst bittet die Kommission die Regierung des EU-Lands in einem Aufforderungsschreiben um weitere Informationen zum gegebenen Verstoß.
- (2) Sollte sie nach der Antwort zu dem Schluss kommen, dass ein Verstoß vorliegt, teilt sie dies durch eine

mit Gründen versehene Stellungnahme mit.

- (3) Sollte sich nach Ablauf einer gegebenen Frist keine Verbesserung der Situation einstellen, kann die Kommission den Fall an den Europäischen Gerichtshof verweisen.

- (4) Kommt der Gerichtshof zu dem Schluss, dass ein Verstoß gegen EU-Recht vorliegt, muss das beschuldigte Land Maßnahmen ergreifen, um dem Urteil des Gerichtshofs Folge zu leisten.

Der Gerichtshof, die Zentralbank und der Rechnungshof

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) setzt sich aus dem „Gerichtshof“ und dem „Europäischen Gericht“ zusammen. Gemeinsam bilden sie das Gerichtssystem der EU: die Judikative mit Sitz in Luxem-

burg. Jedes Mitgliedsland schlägt eine Richterin oder einen Richter für den Gerichtshof vor. Die Richterinnen und Richter werden von „den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen“ ernannt (Art. 253 AEUV). Diese werden für eine Amtszeit von sechs Jahren in das Amt erhoben. Der EuGH soll sicherstellen, dass sowohl Mitgliedstaaten als auch EU-Institutionen das EU-Recht einhalten und gleichermaßen auslegen. In diesem Zusammenhang kann er auch in Rechtsstreitigkeiten zwischen EU-Institutionen und den Regierungen der Mitgliedstaaten entscheiden.

**Der
Europäische
Gerichtshof
mit Sitz in
Luxemburg**

Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung auf europäischer Ebene, dem Euro, ergab sich auch die Notwendigkeit, die neue Währungseinheit effektiv zu verwalten. Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt seit 1998 diese Aufgabe. Zuständig ist sie unter anderem für die Währungspolitik der EU und die Sicherung der Preisstabilität. Dabei kooperiert sie eng mit den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten.

**Die
Europäische
Zentralbank
mit Sitz in
Frankfurt**

Der Europäische Rechnungshof mit Sitz in Luxemburg überprüft seit 1977 alle Einnahmen und Ausgaben der EU. Für 2022 belief sich der Gesamthaushalt der EU auf 169,556 Mrd. €. Dabei verfasst der Europäische Rechnungshof einen Jahresbericht, in dem etwaige Verstöße oder Unregelmäßigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten aufgeführt werden.

**Der
Europäische
Rechnungshof
mit Sitz in
Luxemburg**

KURZ GESAGT



Das **Europäische Parlament** ist Bürgerkammer und Gesetzgebungsorgan der EU. Seit 1979 wird es alle fünf Jahre von den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gewählt. Die nächsten Wahlen finden zwischen dem 6. und 9. Juni 2024 statt.



Der **Europäische Rat** setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer zusammen und gestaltet maßgeblich die Richtlinien für die zukünftige Politik der EU.



Der **Rat der Europäischen Union** setzt sich je nach Themengebiet aus den Ministerinnen und Ministern der Mitgliedsländer zusammen. Diese diskutieren über die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften und stimmen darüber ab.



Die **Europäische Kommission** stellt die Regierung der EU dar und setzt sich aus je einer Kommissarin oder einem Kommissar pro Mitgliedsland zusammen. Die Kommission hat in den meisten Bereichen das Initiativrecht und ist somit entscheidend an der Erarbeitung neuer EU-Gesetze beteiligt.



Weitere wichtige Institutionen der EU sind der **Europäische Gerichtshof**, die **Europäische Zentralbank** und der **Europäische Rechnungshof**.

Kapitel 5 | Was passiert bei der Europawahl?

Vom 6. bis 9. Juni 2024 ist es wieder so weit: Zum zehnten Mal haben wir als Bürgerinnen und Bürger der EU die Möglichkeit, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments demokratisch zu wählen. Seit der Einführung der Direktwahl 1979 wird das EP als einziges der EU-Organen in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl bestimmt. Es gilt deshalb als die „Bürgerkammer“ der EU.

Die Fakten

2024 wird die Wahl in allen EU-Mitgliedstaaten zwischen dem 6. und dem 9. Juni abgehalten. In Deutschland können die Wahlberechtigten ihre Stimme allerdings nur am Sonntag, den 9. Juni 2024, in der Regel von 08:00 bis 18:00 Uhr unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses und ihrer Wahlbenachrichtigung abgeben. Jeder, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann auch Briefwahlunterlagen beantragen. Wahlberechtigt sind diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder als Unionsbürgerin und Unionsbürger seit mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch im Ausland lebende deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wahlberechtigt.

Wann wird gewählt und wer darf wählen?

Kandidieren dürfen in Deutschland all diejenigen, die mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder als Unionsbürgerin oder Unionsbürger einen Wohnsitz in Deutschland haben. Wer sich zur Wahl aufstellen lassen möchte, muss sich allerdings auf der Bundes- oder Landesliste einer Partei oder einer anderen politischen Vereinigung befinden. Anders als bei der Bundestagswahl darf man bei der Europawahl nicht als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber teilnehmen. Wer kandidieren darf, wird auf Parteitag oder Mitgliederversammlungen der jeweiligen Partei oder sonstigen politischen Vereinigung in geheimer Wahl ermittelt. Seit 2004 ist es nicht mehr erlaubt, zugleich im Bundestag und im Europaparlament zu sitzen. Ein Mandat auf kommunaler Ebene ist hingegen kein Hindernis für die Kandidatur.

Wer kann sich zur Wahl aufstellen lassen?

Nationale Parteien stellen die Kandidatinnen und Kandidaten auf. Wählbar ist die nationale Partei.

Wer wird gewählt? – Parteien

Welche Abgeordneten welcher Partei ins EP einziehen, entscheidet sich bei der Europawahl. Bei der Europawahl gibt es keine europaweiten einheitlichen Listen. Stattdessen stehen in jedem Mitgliedstaat unterschiedliche Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, die zuvor von den jeweils nationalen Parteien aufgestellt wurden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme demnach für eine nationale Partei zur Besetzung des nationalen Sitzkontingents ab (→ **Abbildung 17**).

Das Europäische Parlament umfasst 705 Abgeordnetensitze, in der Legislaturperiode von 2024 bis 2029 stehen Deutschland 96 davon zu – das sind über 13 Prozent der Sitze. Zur letzten Europawahl 2019 waren in Deutschland 41 Parteien zugelassen. Dabei waren, genau wie bei der Bundestagswahl, die Parteien mit den größten Erfolgsaussichten die CDU/CSU, die SPD, die FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und die AfD. Aber auch einige kleinere Parteien, die bei den Bundestagswahlen an der vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Hürde scheitern, haben bei den Europawahlen Chancen auf einen Sitz.

Abbildung 17: **Ausschnitt Muster Stimmzettel**

Anlage 22
(zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 1)

(Stimmzettelmuster¹⁾)

*) Die Bewerber eines Wahlvorschlags können fortlaufend nebeneinander aufgeführt und/oder der Stimmzettel kann im DIN A4-Querformat gedruckt werden, wenn dies wegen der Länge des Stimmzettels erforderlich wird.

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

am

im Land Hessen

Sie haben 1 Stimme

Stimme hier ankreuzen

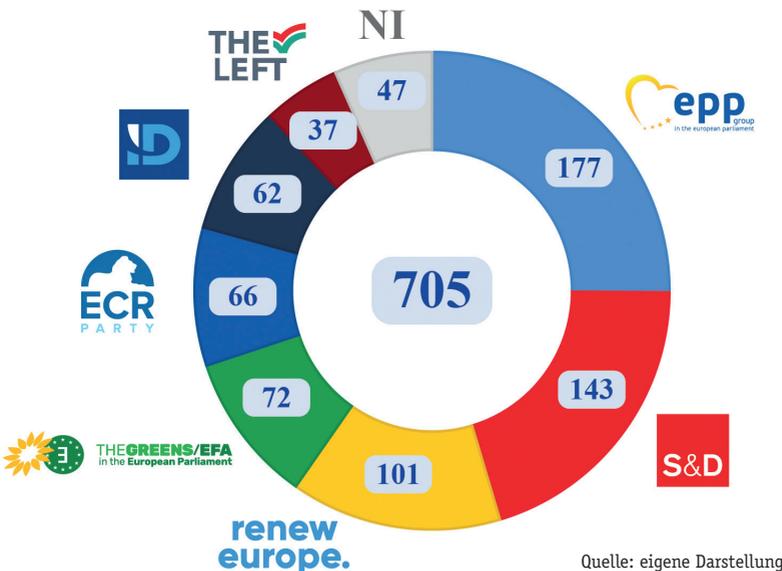
	Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder	
1	XYZ 1. Hans Bauer, MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker, Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Ingrid Gier, Studentin, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber, Schriftsteller, München (BY) 5. Ursula Hartmann, Hausfrau, Hannover (NI) 6. Fritz Lange, Rektor, Köln (SH) 7. Heiko Richter, Angestellter, Berlin (BE) 8. Hans Rump, Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber, Kfz-Meister, Kollwitz (RP) 10. Rüdiger Winter, Einzelhändler, W. Weiden (SL)	<input type="radio"/>
2	ABC 1. Rolf Adam, Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch, Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer, MdB, Kassel 4. Stephanie Heide, Heilpraktikerin, Bad Vilbel 5. Burghard Hoffmann, Techniker, Eschwege 6. Ewald Klöpper, Schlosser, Dillenburg 7. Johannes Reiter, Student, Marburg 8. Gundula Sommer, Sekretärin, Hanau 9. Harald Schuster, Restaur. Friedler 10. Roland Vogt, Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe	<input type="radio"/>
3	DEF 1. Dr. Hans Ackermann, Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erka Bachus, Biol.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Lise Engels, Hebraistin, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Mohr, Beamter, München (BY) 5. Klausen, Tischler, Hannover (NI) 6. Harald Linde, Student, Flensburg (SH) 7. Peter May, Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Martina Meister, Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Edward Schütz, Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese, Steinbearbeiter, Saarbrücken (SL)	<input type="radio"/>

Nach der Wahl schicken die nationalen Parteien gemäß dem erreichten Stimmanteil ihre gewählten Abgeordneten ins Europaparlament. Diese finden sich im EP mit den Abgeordneten anderer Mitgliedstaaten entsprechend ihrer politischen Ausrichtungen in Fraktionen zusammen. So finden sich gewöhnlich die Abgeordneten der CDU/CSU in der Europäischen Volkspartei (EVP) und die Abgeordneten der SPD in der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) wieder.

Fraktionen im EP

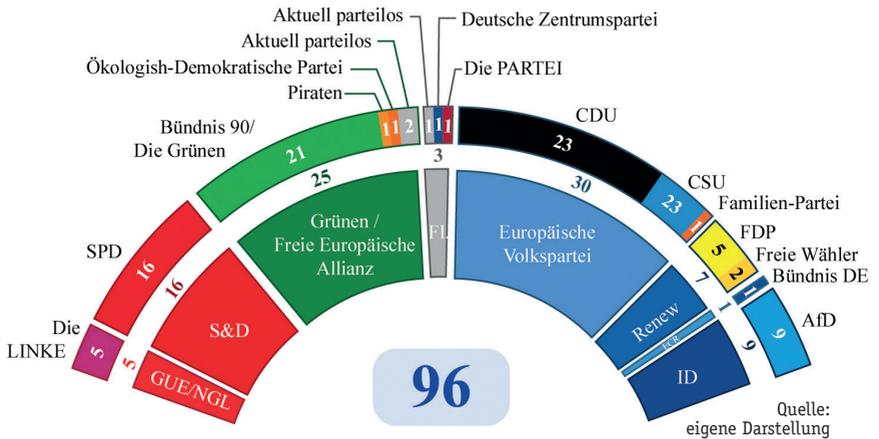
Häufig bilden die Abgeordneten aus Parteien, die Mitglied einer europäischen Partei sind, auch im Europaparlament eine Fraktion. Das ist aber nicht zwangsläufig so, und teilweise können sich auch Abgeordnete aus anderen Parteien der Fraktion anschließen. Eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter darf immer nur Mitglied in genau einer Fraktion sein. Grundsätzlich steht aber jedem und jeder Abgeordneten auch das Recht zu, fraktionslos zu bleiben, falls er/sie sich keiner Fraktion zugehörig fühlt. Aktuell sind im Europäischen Parlament sieben Fraktionen vertreten (→ [Abbildung 18](#)).

Abbildung 18: **Sitzverteilung im EP 2019 – 2024 nach Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten (Stand 20.7.23)**



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 19: Die deutschen EU-Abgeordneten in den EU-Fraktionen (Stand 20.7.23)



BEGRIFFSERKLÄRUNG 11 „Europäische Parteien“



In den 1970er Jahren schlossen sich erstmals nationale und regionale Parteien gemäß ihrer politischen Ausrichtung zu europäischen Parteien (oft auch „Parteienfamilien“ genannt) zusammen und legten ihre gemeinsamen Ziele in einem einheitlichen Programm fest.

Im Fokus dieser europäischen Parteien stehen die Ausarbeitung von Wahlprogrammen und die Festlegung gemeinsamer Standpunkte. Die europäischen

Parteien können eine Finanzierung aus dem EU-Haushalt beantragen und so gefördert werden.

Dafür müssen sie in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten in nationalen oder regionalen Parlamenten oder von regionalen Versammlungen vertreten sein und in ebenfalls einem Viertel der Mitgliedstaaten bei der letzten Europawahl mindestens drei Prozent erreicht haben.

WER WIRD GEWÄHLT? – SPITZENKANDIDATEN

Seit der Europawahl 2014 gibt es zudem eine Neuerung: Die Bürgerinnen und Bürger wählen mit ihrer Stimmabgabe nun nicht mehr ausschließlich die Mitglieder des Europäischen Parlaments, sondern beeinflussen gleichzeitig die Besetzung der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten – eines der wichtigsten EU-Ämter.

Das Ziel des sogenannten Spitzenkandidatenverfahrens ist es, Transparenz und Demokratie durch die stärkere Beteiligung der EU-Bürgerinnen und Bürger an personellen Entscheidungen zu fördern.

Früher wurde die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident stets im Alleingang – und lediglich „unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses“ (Artikel 17 AEUV) – vom Europäischen Rat nominiert. Damit die vorgeschlagene Kandidatin oder der Kandidat als bestätigt gilt, muss das EP mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen. Bei der Auslegung der erwähnten „Berücksichtigung des Wahlergebnisses“ kam es jedoch immer wieder zu Unstimmigkeiten. Denn aus den Verträgen geht nicht hervor, wie sehr der Europäische Rat bei seinem Vorschlag tatsächlich an die Wahlergebnisse gebunden ist. Für die Wahl 2014 entschieden sich die europäischen Parteien daher dafür, mehr Einfluss auf die Wahl der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten auszuüben und im Vorfeld eigene Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten ins Rennen zu schicken. Auf diese Weise wurde 2014 der Spitzenkandidat der Partei mit dem besten Wahlergebnis, Jean-Claude Juncker von der EVP, zum Kommissionspräsidenten gewählt.

Das 2014 eingeführte Spitzenkandidatenverfahren basiert jedoch lediglich auf einer informellen Entscheidung des Europaparlaments. Im europäischen Wahlrecht ist es bislang nicht verankert. So kam es dazu, dass nach der letzten Europawahl 2019 durch den Einfluss des Europäischen Rates nicht der Spitzenkandidat der EVP, Manfred Weber, zum Kommissionspräsidenten gewählt wurde, sondern Ursula von der Leyen. Ziel des EPs und einiger Mitgliedstaaten ist es mittelfristig, ein Spitzenkandidatenverfahren zu formalisieren, um eine möglichst enge Verbindung zwischen Europawahlausgang und Kommissionpräsidentin/Kommissionspräsident herzustellen. Aus unterschiedlichen Gründen, allen voran die Befürchtung, an Einfluss einzubüßen, stößt das Verfahren jedoch auf starken Widerwillen im Europäischen Rat, an dem auch 2023 ein offizieller Reformversuch des EPs gescheitert ist. In der Praxis werden die europäischen Parteien aber auch für die Europawahl 2024 wieder Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten ernennen.

Der Wahlkampf wird von nationalen Themen dominiert.

Die EU-Politik und ihr Mehrebenensystem sind durch die ständigen Interaktionen zwischen den EU-Institutionen in Brüssel, Regierungsbeamtinnen oder Regierungsbeamten und politischen Akteurinnen und Akteuren auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gekennzeichnet (Hix und Høyland 2011). Das heißt, dass die Politik in der EU auf den verschiedenen Ebenen stark miteinander verbunden ist, was auch Europawahlen und ihre Wahlkampagnen auf nationaler Ebene einschließt. Während die Abgeordneten zwar für die europäische Bürgerkammer gewählt werden, werden sie – im Gegensatz zu den Spitzenkandidatinnen oder den Spitzenkandidaten – von ihren nationalen Parteien aufgestellt und auch von diesen beworben. Die Wahlkämpfe werden daher nicht von den europäischen Parteienfamilien durchgeführt, sondern von den nationalen Parteien im jeweiligen Mitgliedstaat. Das Fehlen eines europäischen Wahlrechts führt dazu, dass die kandidierenden Parteien im nationalen Wettstreit und in ihrem jeweiligen nationalen Wahlsystem gegeneinander antreten. Europawahlkämpfe sind daher oft mit nationalen Themen besetzt. Allmählich gewinnen aber auch gesamteuropäische Themen an Bedeutung (z. B. 2014 Eurokrise, 2019 „Orbán vs. Macron“).

Im Wahlkampf 2014 konnte allerdings festgestellt werden, dass die Europawahlprogramme der europäischen Parteien in der Regel sehr gut abgestimmt waren und die Inhalte sich auch in den nationalen Europawahlprogrammen ihrer Mitgliedsparteien wiederfanden. Die Sichtbarkeit der Kandidatinnen oder Kandidaten der europäischen Parteien ließ hingegen zu wünschen übrig. Zum Beispiel wurde im Wahlkampf der CDU in Deutschland hauptsächlich mit Angela Merkel geworben, die gar nicht zur Wahl stand. Der deutsche CDU-Spitzenkandidat, David McAllister, war hingegen deutlich seltener zu sehen.

Trotzdem wirkte sich das Spitzenkandidatenverfahren insgesamt positiv auf die Sichtbarkeit der Europawahlen während des Wahlkampfes aus und brachte eine stärkere Personalisierung mit sich. Die gestiegene Präsenz variierte jedoch zwischen den Mitgliedstaaten. So war die Sichtbarkeit fast ausschließlich in den Herkunftsländern der Spitzenkandidatinnen oder Spitzenkandidaten besonders hoch.

Zur gestiegenen Wahrnehmung der Europawahl trugen auch die im Jahr 2014 zum ersten Mal durchgeführten TV-Duelle bei (Dinter und Weissenbach 2015). Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Eurovision-Debatte, die von 55 Fernsehsendern und einigen Radiostationen live in allen Mitgliedstaaten übertragen wird. Hier können die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten aller europäischen Parteien ihre Programme vorstellen und für die Wahl werben.

Auch beim EU-Wahlkampf gibt es TV-Duelle.

Neben den klassischen Medien spielen zudem auch die sozialen Medien eine große Rolle. Die Möglichkeit, die potenzielle Wählerschaft direkt anzusprechen, möchte heute keine Partei mehr missen. Auch hier wird aber wieder abzuwarten sein, inwieweit sich europabezogene Posts oder Tweets gegenüber den national bezogenen Themen durchsetzen können und ob die Parteien auch in ihrer Social-Media-Strategie einen Fokus auf die Europawahlen setzen werden. Bei der Europawahl 2014 waren damit vor allem die kleineren Parteien besonders aktiv (Obholzer 2015).

Wahlkampagnen laufen also bei der Europawahl besonders ab und stellen im politischen System der EU eine spezielle Herausforderung dar. Die Einführung der europaweiten Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten führte zu stärkerer Aufmerksamkeit für die Europawahlen, machte aber eine gute Abstimmung zwischen nationaler und europäischer Ebene für wirksame Wahlkämpfe noch notwendiger.

Wahlssystem(e): Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

In Deutschland findet die Wahl am Sonntag, den 9. Juni statt. In den Niederlanden wird hingegen am Donnerstag, den 6. Juni gewählt. Warum ist das eigentlich so?

Die Wahl zum Europäischen Parlament ist im Wesentlichen durch nationale Europawahl-Gesetze geregelt. So kann auch der konkrete Wahltag innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes von den Mitgliedstaaten selbst ausgewählt werden. Für die Wahl 2024 wird es also 27 nationale Wahlgesetze geben. Dennoch bemüht sich die EU auch um gemeinsame Regeln. Die zentrale Herausforderung liegt darin, das

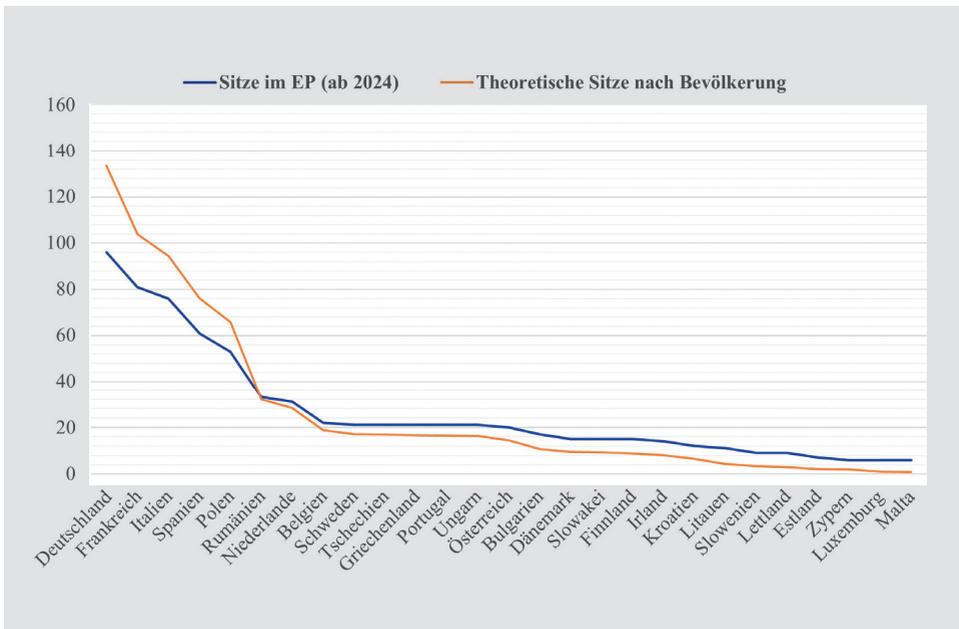
Der Wahlkampf wird von nationalen Parteien und unter nationalem Wahlrecht durchgeführt.

„frei, geheim
und direkt“:
Wahlgrundsätze
gelten auch bei der
Europawahl.

EU-Wahlssystem so zu gestalten, dass es möglichst einheitlich ist, aber gleichzeitig den politischen Traditionen der Mitgliedsländer entspricht. Dies führt dazu, dass zwischen den Wahlsystemen der Mitgliedstaaten zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen.

So können die Wahlgrundsätze „frei, geheim und direkt“ zwar eingehalten werden, die Gleichheit der Stimmen hingegen nicht vollständig. Durch die unterschiedlichen Wahlmodalitäten der Mitgliedstaaten und die Art der Umrechnung von gültigen Stimmen in Mandate (Prinzip der „degressiven Proportionalität“, (→ [Begriffserklärung 12](#) und [Abbildung 20](#)) kommt nicht jeder Stimme gleiches Gewicht zu. Zwar haben die Stimmen innerhalb eines Landes den gleichen Wert. Zwischen den Mitgliedstaaten variiert der Wert einer Stimme allerdings deutlich. Dies ist beabsichtigt, um auch den kleinsten EU-Mitgliedstaaten einen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen.

Abbildung 20: **Degressive Proportionalität der Sitzverteilung im EP**



Quelle: Eigene Darstellung

BEGRIFFSERKLÄRUNG 12 „Degressive Proportionalität“

Bei der **degressiv proportionalen Repräsentation** handelt es sich um ein Verteilungsverfahren, anhand dessen im Europäischen Parlament die Abgeordnetensitze unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Wie viele Sitze ein Mitgliedstaat erhält, hängt zunächst von seiner Einwohnerzahl ab: man spricht von „Proportionalität“.

Mit steigender Bevölkerungszahl nimmt der Einfluss dieser auf die Anzahl der Abgeordnetensitze stetig ab: die Verteilung verläuft „degressiv“. Das führt

dazu, dass bevölkerungsstärkere Mitgliedstaaten mehr Abgeordnete im Europäischen Parlament haben als bevölkerungsschwächere; bevölkerungsschwächere Länder haben aber mehr Abgeordnete pro Einwohnerin oder Einwohner.

Damit wird sichergestellt, dass auch die bevölkerungsschwächeren EU-Mitglieder ausreichend stark vertreten sind und eine reelle Chance zur Mitbestimmung – beispielsweise durch eine mögliche Präsenz in mehreren Parlamentsausschüssen – haben.



Was auf den ersten Blick unausgewogen erscheint, hat einen bedeutenden Hintergrund: Das Ziel der degressiven Stimmverteilung ist es, auch den kleineren Staaten eine reelle Möglichkeit zu parlamentarischer Mitbestimmung in der EU zu geben. Dafür geben die bevölkerungsreichen Mitgliedsländer Anteile zugunsten der bevölkerungsärmeren Länder ab und ermöglichen so auch diesen, bei der parlamentarischen Arbeit Einfluss zu nehmen. Ohne die degressive Stimmverteilung würden die Forderungen der geringer bevölkerten Mitgliedstaaten schneller Gefahr laufen, durch die Intervention weniger großer Mitgliedstaaten blockiert zu werden.

Seit den Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht 1991 wird über die Einführung eines einheitlich-europäischen Wahlverfahrens diskutiert. Da es dem Ministerrat aber nicht gelang, sich auf einen Vorschlag zu einigen, wurde 1999 im Vertrag von Amsterdam stattdessen die Möglichkeit auf „gemeinsame Grundsätze“ für die EP-Wahl festgehalten und mit der Reform des Direktwahlakts 2002 schließlich eingeführt:

Stimmen werden jedoch gewichtet, um einen Ausgleich zwischen den Staaten zu schaffen.

- Ein nationales Mandat ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft im EP sowie weiteren EU-Verwaltungsämtern.
- Die Amtszeit für alle Mandatsträger beträgt fünf Jahre.
- Der Zeitraum für die Wahl ist bindend, das genaue Datum frei wählbar.
- Seit dem Vertrag von Lissabon besitzen aktives und passives Wahlrecht den Status eines Grundrechts.

Neben diesen gemeinsamen Grundsätzen, an die sich alle Mitgliedstaaten halten müssen, unterscheidet sich die Wahlgesetzgebung der EU-27 jedoch erheblich.

EU-Wahlrecht erlaubt keine Hürde von mehr als 5 Prozent

Bislang steht es den Mitgliedstaaten beispielsweise frei, eine Mindestschwelle für die Sitzvergabe einzuführen. So besitzt etwa die Hälfte aller Mitglieder eine Sperrklausel. Festgelegt wiederum ist, dass diese nicht über fünf Prozent liegen darf. Es wird argumentiert, dass eine höhere Sperrklausel der Zersplitterung des Parlaments entgegenwirken, eine niedrige hingegen auch kleineren Parteien einen Einzug ins Parlament erleichtern kann. Das ist allerdings nur für größere Mitgliedstaaten relevant, bei denen das gesamte Hoheitsgebiet einen Wahlkreis darstellt.

In Deutschland gibt es zurzeit keine Sperrklausel für die Europawahl. Trotz wiederholter Versuche der Bundesregierung, eine Prozenzhürde aufrechtzuerhalten und damit einer Parteienzersplitterung vorzubeugen, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in bereits zwei Urteilen 2011 und 2014 die bestehenden Schwellenwerte für EU-Wahlen (erst fünf Prozent, dann drei Prozent) in Deutschland für verfassungswidrig erklärt. Ein vom Europaparlament eingebrachter Vorschlag zur Reform des Wahlrechts sieht vor, dass ab einer Anzahl von mehr als 60 Sitzen, also auch für Deutschland, eine Sperrklausel von 3,5 Prozent eingeführt werden soll. Mit diesem Vorschlag müssen sich zunächst die EU-Länder befassen. In Deutschland wird eine solche Sperrklausel jedoch nicht vor der Europawahl 2029 gelten.

Größe der Wahlkreise

Auch die Einteilung der Wahlkreise liegt weiterhin in nationaler Hand. In den meisten Mitgliedstaaten bildet das gesamte Hoheitsgebiet einen Wahlkreis. In Deutschland und Spanien gibt es größtenteils nur

bundesweite Wahllisten aller zur Wahl stehenden Parteien. Es gibt aber auch Länder, wie beispielsweise Frankreich oder Polen, die bei der Europawahl in mehrere Wahlkreise unterteilt sind.

Weitere nationale Unterschiede gelten in der Festlegung des Mindestalters zur Stimmabgabe. In Belgien, Malta, Österreich und zum ersten Mal bei der Wahl 2024 auch in Deutschland liegt es bei 16 Jahren, in Griechenland bei 17 Jahren, und in allen weiteren EU-Mitgliedstaaten ist man erst mit 18 Jahren stimmberechtigt. Neben dem Alter der Wahlberechtigung variiert auch das Mindestalter für eine Kandidatur. In rund der Hälfte der Mitgliedstaaten darf man mit 18 Jahren kandidieren, andere Länder haben ein Mindestalter von 21, 23 oder 25 Jahren.

Ein weiterer zentraler nationaler Unterschied besteht in der Wahlpflicht: In Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg und Zypern sind alle Inländerinnen und Inländer sowie registrierte EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer zur Wahlteilnahme verpflichtet. Dies hat zumindest teilweise einen starken Effekt auf die nationale Wahlbeteiligung bei den Europawahlen.

Ebenfalls unterscheiden sich die Möglichkeiten bei der Stimmabgabe für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die nicht in ihrem Herkunftsland leben. Grundsätzlich sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in einem anderen EU-Land leben, dort ebenso wahlberechtigt wie dessen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Alternativ dazu ermöglichen es fast alle Mitgliedstaaten ihren Bürgerinnen und Bürgern, aus dem Ausland zu wählen. Manche gestatten das Wahlrecht außerhalb des Landes allerdings nur für Bürgerinnen und Bürger, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und in einem anderen EU-Land oder außerhalb der EU lebt, kann sich in das Wählerverzeichnis des letzten Wohnorts in Deutschland eintragen lassen und per Briefwahl aus dem Ausland abstimmen. Für Menschen, die außerhalb der EU leben, gilt die Einschränkung, dass sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in Deutschland gewohnt oder sich sonst gewöhnlich hier aufgehalten haben müssen. Der Aufenthalt darf zudem nicht länger als 25 Jahre zurückliegen.

**Mindestalter
für Wählerin-
nen oder
Wähler und
Kandidatur**

**Möglich-
keiten zur
Stimmabgabe**

Besonderheiten Europawahl: Sind Europawahlen „Nebenwahlen“?

Auf den ersten Blick unterscheidet sich eine Europawahl nicht besonders von einer Bundestagswahl. An einem bestimmten Tag sind alle Wahlberechtigten aufgerufen, zu ihrem Wahllokal zu gehen und ihre Stimme abzugeben. Die Auszählung dieser Stimmen bestimmt dann, welche Abgeordneten in das Europaparlament einziehen und für die nächsten fünf Jahre die Politik und den Haushalt der EU mitbestimmen können. Bis hierhin sieht die Europawahl aus wie eine ganz normale (Haupt-)Wahl. Auf den zweiten Blick erkennt man aber bereits einige Besonderheiten, die spezifisch für die Europawahl sind.

Second-order elections: Europawahlen werden von Wählerinnen und Wählern, Parteien und Medien oft als nachrangig empfunden.

Europawahlen werden in der Politikwissenschaft oft als „Nebenwahlen“ oder „Wahlen zweiter Ordnung“ (englisch: „second-order elections“) bezeichnet. Das Konzept der **second-order elections** für die Analyse von Europawahlen wurde bereits nach den ersten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 entwickelt (Reif und Schmitt 1980). Im Gegensatz zu **first-order elections** (Hauptwahlen), wie beispielsweise den Bundestagswahlen, bei denen die Wählerinnen und Wähler entscheiden können, wer sie regiert und wer die Regierungsmehrheit innehat, sind diese Nebenwahlen meist nur von lokaler oder regionaler Bedeutung und werden daher von den Wählerinnen und Wählern, Parteien und den Medien als nachrangig empfunden. Obwohl die Europawahl durchaus weitreichend ist, treffen die von den Entwicklern des Konzepts erarbeiteten Merkmale für secondorder elections trotzdem zu (Reif/Schmitt 1980).

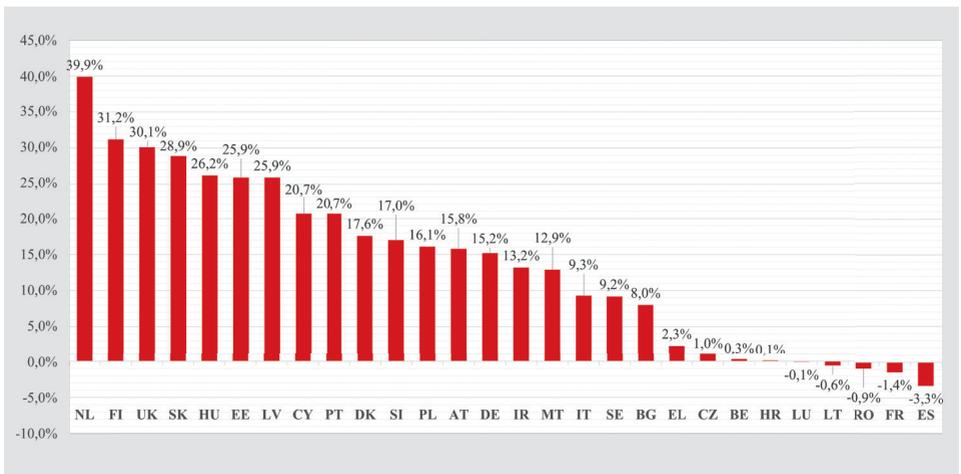
Das Konzept der Nebenwahlen umfasst sechs Kernmerkmale (Reif/Schmitt 1980), von denen eines besonders im Vordergrund steht: Der Europawahl wird von den Bürgerinnen und Bürgern eine geringere Bedeutung zugeschrieben. Aus dieser (unkorrekten) Zuschreibung folgen vier konkrete Unterpunkte, die wir Ihnen im Folgenden näher erläutern möchten.

Die Wahlbeteiligung ist niedriger als bei Hauptwahlen

Die Wahlbeteiligung stellt bei Europawahlen immer eine Besonderheit dar. Sie fällt in fast allen Mitgliedstaaten niedriger aus als bei der jeweiligen nationalen Parlamentswahl, wie z. B. der Bundestagswahl in Deutschland oder der Nationalratswahl in Österreich. Auch bei der Wahl 2019 lag die Wahlbeteiligung fast überall deutlich unter derjenigen der jeweils nationalen Hauptwahl. Für die Niederlande bedeutet das beispielsweise, dass bei der letzten Hauptwahl vor der Europawahl 39,9 Prozentpunkte der Wahlberechtigten mehr zur Wahl gegangen sind als bei der Europawahl 2019 (→ [Abbildung 21](#)).

An Europawahlen beteiligen sich weniger Bürgerinnen und Bürger als bei ihren nationalen Hauptwahlen.

Abbildung 21: Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen der letzten nationalen Parlamentswahl vor der EP-Wahl 2019 und der Europawahl 2019



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 22: **Hohe Wahlbeteiligung sollte das Ziel bei jeder Wahl sein**



Quelle: Thomas Plaßmann

Kleine und neue Parteien haben besonders große Chancen

Größere Chancen für kleine Parteien: Sie profitieren oft von der empfundenen Nachrangigkeit von Europawahlen.

Kleineren Parteien droht auf nationaler Ebene häufig ein Nischendasein und nicht selten fallen sie aufgrund von Sperrklauseln ganz aus dem Parlament heraus. Bei der Europawahl ist das anders. Zum einen profitieren kleinere Parteien häufig von der empfundenen Nachrangigkeit von Europawahlen und können somit mit einem höheren Stimmenanteil als bei nationalen Wahlen rechnen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Nebenwahlen genutzt werden, um „mit dem Herzen“ abzustimmen, während Hauptwahlen oftmals von strategischem Kalkül bestimmt sind (Marsh 1998). Zum anderen bestimmen Einwohnerzahl und Wahlsysteme (→ **Begriffserklärung 13** und **14**) sowie die degressiv-proportionale Verteilung der Parlamentssitze die Chancen der kleineren Parteien in Europa maßgeblich.

BEGRIFFSERKLÄRUNG 13 „Mehrheitswahlrecht“

Beim **Mehrheitswahlrecht** treten die Kandidatinnen und Kandidaten alle in einzelnen Wahlkreisen gegeneinander an. Wer die meisten Stimmen be-

kommt, zieht in das Parlament ein, die restlichen Stimmen verfallen.



BEGRIFFSERKLÄRUNG 14 „Verhältniswahlrecht“

Beim **Verhältniswahlrecht** hingegen befinden sich alle Kandidaten und Kandidatinnen auf Listen der jeweiligen Parteien. Die Sitze werden entsprechend dem Stimmenanteil der Parteien verteilt. Im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht zielt das Verhältniswahlrecht eher darauf ab, ein Ab-

bild der Wählerschaft zu erzeugen, als eine eindeutige Mehrheit zustande zu bringen. Bei der Europawahl gilt in allen Mitgliedstaaten ein Verhältniswahlrecht – auch wenn sie bei nationalen Parlamentswahlen ein Mehrheitswahlrecht anwenden.



In Deutschland profitieren seit dem Wegfall der Sperrklausel 2014 kleine Parteien. So zogen bei der letzten Wahl 2019 für Deutschland beispielsweise auch Abgeordnete der Piratenpartei, der Familienpartei, der Tierschutzpartei, der Freien Wähler, der Ökologisch-Demokratischen Partei, von Volt und der PARTEI ein, die es alle aufgrund der Fünf-Prozent-Hürde nicht in den Bundestag geschafft hätten.

Hoher Anteil ungültiger Stimmen

Geht man nach dem Konzept der Nebenwahlen, sollte der Anteil ungültiger Stimmen bei den Europawahlen größer sein als bei den nationalen Hauptwahlen. In manchen Ländern unterscheidet sich der Wahlprozess (Wahlzettel, Anzahl der Stimmen etc.) von nationalen Wahlen und ist somit für Bürgerinnen und Bürger ungewohnter. Eine schlechtere Informationslage über den Prozess könnte daher zu einem höheren Anteil an ungültigen Stimmen führen. Dieses Merkmal ist für die Europawahlen 2014 und 2019 jedoch nicht eindeutig feststellbar.

Der Anteil ungültiger Stimmen bei Europawahlen ist tendenziell höher.

**Regierungs-
parteien
werden bei
Europawahlen
oft für
nationale
Politik
abgestraft.**

Stimmverlust für Regierungsparteien

Ein weiteres Merkmal von Nebenwahlen ist, dass Parteien, die auf nationaler Ebene an der Regierung sind, oft Stimmen verlieren. Demnach nutzen Wählerinnen und Wähler die Europawahlen, um nationale Regierungsparteien „abzustrafen“. So haben auch 2019 viele nationale Regierungsparteien deutlich an Wählerstimmen einbüßen müssen. Auch in Deutschland war dieser Effekt zu spüren. Die Regierungsparteien CDU und SPD verloren bei der Europawahl 2019 im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 zusammengenommen fast zehn Prozent. In gleichem Maße gewannen die Grünen, die etwas mehr als 20 Prozent holten und ihr Wahlergebnis im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 mehr als verdoppelten. Der Effekt ist jedoch schwächer, wenn die letzte nationale Wahl kurz vor der Europawahl stattfand.

Bedeutet dies gleichzeitig, dass auch das Wählengehen „nebensächlich“ ist? Nein, auf keinen Fall. Nur mit der eigenen Stimme bei der Europawahl sorgt man für parteipolitische Mehrheitsverhältnisse und stärkt damit die zukünftige politische Ausrichtung des Europaparlaments. Durch die aktive Wahlteilnahme nehmen wir, als Wählerin oder Wähler, einen ganz direkten Einfluss auf die Politikgestaltung in Europa. Das passiert, indem wir die Abgeordneten des europäischen Bürgerparlaments mitbestimmen. Mit jeder Stimmabgabe bei den Europawahlen stärken wir unser Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Teilnahme an den Europawahlen ist eine direkte Möglichkeit, ein demokratisches Ideal der EU mit den Meinungen aller EU-Bürgerinnen und Bürgern zu verwirklichen, welches als „transnationale Demokratie“ verstanden werden kann (Anderson 2002; Dryzek 2006). Das heißt, die EU fördert gleiches Mitspracherecht und den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf transnationaler Ebene, also mehrere Nationen umfassend. Wer nicht zur Europawahl geht, überlässt seine Gestaltungskraft denen, die wählen. Wer seine oder ihre Stimme nicht an der Wahlurne abgibt, stärkt die anderen Meinungen für die Zukunft Europas.

KURZ GESAGT



6.-9. Juni 2024: EU-Bürgerinnen und -Bürger wählen die Abgeordneten, die sie im Europäischen Parlament vertreten sollen. In Deutschland wird am 9. Juni gewählt.

.....



Bestehende nationale Europawahlssysteme führen dazu, dass man weniger von einer gemeinsamen, einheitlichen Europawahl sprechen kann, sondern vielmehr von 27 nationalen Einzelwahlen. Es gibt keine europaweit einheitlichen, sondern nationale oder regionale Listen. Kandidatinnen und Kandidaten werden von den jeweiligen nationalen Parteien aufgestellt.

.....



Nach der Wahl finden sich die gewählten Abgeordnete im Parlament gemäß ihrer politischen Ausrichtung in staatenübergreifenden Fraktionen zusammen.

.....



Wahlkampagnen zur Europawahl sind eine Mischung aus europäischem Wahlkampf und überwiegenden nationalen Elementen.

.....



Europawahlen sind weiterhin Nebenwahlen („second-order elections“). Gerade deshalb ist der Gebrauch des Stimmrechts wichtig, um den eigenen Positionen Sichtbarkeit zu geben.

Kapitel 6 | Wie sieht die Zukunft Europas aus? Die Perspektiven der Anderen

Europa wird vor neue Herausforderungen gestellt.

Auch die Europawahlen 2024 finden in unruhigen Zeiten statt: Die Folgewirkungen der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise, die Migrationsfrage, der Brexit, Corona, die Klimakrise, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Energiekrise stellen für alle Mitgliedstaaten Herausforderungen dar.

Zudem wird die Konfrontation zwischen einem liberalen, integrationsfreundlichen Kosmopolitismus, der sich weltoffen versteht und einer politischen Rechten, die eine freiwillige Aufgabe eines Teils der Souveränität durch die Mitgliedsstaaten nicht akzeptieren wollen, weiterhin eine zentrale Rolle für die öffentliche Wahrnehmung des Europawahlkampfes spielen. In den letzten Jahren kam es zu Wahlerfolgen bzw. Regierungsbeteiligungen von systemkritischen EU-Gegnern in immer mehr EU-Mitgliedstaaten, beispielsweise Finnland, Italien, Polen, Schweden und Ungarn. Das macht deutlich, dass politische Mehrheiten für ein starkes Europa nicht mehr selbstgegeben sind.

Die Folgewirkungen dieser „Anti-EU“-Entwicklungen stellen Europa vor große Herausforderungen, sowohl nach außen als auch nach innen (Kaeding 2013). Aus einer externen Sicht wird die globale Rolle der EU in dieser entstehenden neuen Weltordnung in Frage gestellt, obwohl ihre demokratischen Werte und ihr Know-how für die internationale Gemeinschaft nach wie vor ausgesprochen nützlich sind und auch in Zukunft weiter relevant sein werden.

Europawahlen dienen als Mitgestaltungsmöglichkeit der Zukunft Europas.

Aus interner Sicht fehlt es an nationaler politischer Eigenverantwortung für die weitere Entwicklung der EU-Politik und -Praktiken. Dabei geht es in allen Ländern der EU darum, sich darüber klar zu werden, welche Probleme wir auf nationaler Ebene lösen können und für welche Probleme nationale Lösungsansätze zu kurz greifen. Die aktuelle Debatte über die Zukunft Europas muss diesbezüglich in allen Mitgliedstaaten an Dynamik gewinnen, so dass sich alle Länder

auf allen Ebenen mit Europa auseinandersetzen und bereit sind, das europäische Projekt weiter zu gestalten. Die Europawahlen bieten sich hierfür an.

Nationale Diskussionen über Europa müssen im Fokus stehen und in Brüssel zusammengeführt werden. Denn vor allem sie spiegeln die Vielfalt Europas wider. Jedes EU-Mitgliedsland hat seine ganz eigenen Gründe, Teil der EU zu sein und zu bleiben. Sie entwickeln sich in verschiedenen politischen Landschaften. Zugleich unterliegen aber alle Mitgliedstaaten auch den Zwängen der Geographie, einer veränderten Weltordnung und sind bestimmt durch historisch gewachsene gesellschaftlich-kulturelle Strukturen und nationalstaatlicher Geschichte (Kaeding et al. 2019, 2020, 2021, 2022, 2023a,b). Am Anfang war die EU ein kleiner Klub aus sechs von zwei Weltkriegen traumatisierten Ländern. Jetzt reicht sie von Lissabon (Portugal) nach Nikosia (Zypern) und von Tampere (Finnland) nach Valletta (Malta).

Neben Unterschieden verbinden die nationalen Diskussionen auch viele Gemeinsamkeiten: Die Angst vor dem Verlust der nationalen Souveränität und die Reflexion über die Gewaltenteilung in Europa, die unterschiedlichen Ebenen politischen Aktivismus zur Verteidigung des eigenen Interesses sowie der Migrations- und Grenzdiskurs und daraus resultierende Sicherheitsbedenken (Kaeding et al. 2019).

Diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der EU gilt es zu begreifen und zu respektieren, um gemeinsam europäische Lösungen für Probleme von europäischer Dimension zu finden. Europawahlen bieten sich für den Austausch von Ideen für die Zukunft Europas an.

Verständnis und Respekt für die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Mitgliedstaaten ermöglichen die gemeinsame Lösung europäischer Probleme.

Abbildung 23: **Europa ist geeint in Vielfalt – united in diversity**

Quelle: iStock
by Getty Images

Nur so wird man auch die variierenden Motive und Strategien der anderen Mitgliedstaaten verstehen, die Brüsseler Verhandlungsergebnisse begreifen, die Europapolitik der Anderen nachvollziehen, und das Europa von morgen im gemeinsamen Interesse gestalten. In einer „EU gleichberechtigter Partner“ wird jeder Staat immer Zugeständnisse machen müssen. Die Zukunft Europas ist weder schwarz noch weiß. Verhandlungen zwischen 27+ Mitgliedstaaten können nur über Kompromisse erreicht werden. Dabei sind deutsch-französische Initiativen absolut notwendig, aber in einem Europa der 27+ EU-Mitgliedstaaten eben nicht ausreichend.

Letztendlich muss ein kooperatives Deutschland eine Führungsrolle mit der Bereitschaft übernehmen, die Perspektiven der Anderen einzunehmen, um ein Gefühl für die verschiedenen politischen Dynamiken in einem Europa der 27+ Mitgliedstaaten zu entwickeln.

Dabei geht es nicht um „mehr Europa“ oder „weniger Europa“, sondern um ein funktionierendes Europa mit dem Ziel der weiteren Sicherung von Frieden, Sicherheit und Wohlstand und der unwiderprüflichen Garantie von gemeinsamen liberal-demokratischen Rechten in allen EU-Mitgliedstaaten. Machen wir daher am 9. Juni 2024 von unserem Wahlrecht Gebrauch und entscheiden mit über die Weichenstellung für die Zukunft Europas.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfD	Alternative für Deutschland
ALDE	Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ECR	Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten (englisch European Conservatives and Reformists)
EEA	Einheitlichen Europäischen Akte
EFA	Europäische Freie Allianz
EFD	Europa der Nationen und der Freiheit
EFDD	Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (englisch European Free Trade Agreement)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EUGH	Europäischer Gerichtshof
Euratom	Europäischen Gemeinschaft zur friedlichen Nutzung der Atomenergie
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVP	Fraktion der Europäischen Volkspartei
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FDP	Freie Demokratische Partei
GRÜNE	Bündnis 90/Die Grünen
GUE/NGL	Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
IBAN	International Bank Account Number
NI	Fraktionslose Abgeordnete (französisch Non-Inscrits)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten
SEPA	Single European Payments Area
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UKIP	United Kingdom Independence Party
WTO	Welthandelsorganisation (englisch World Trade Organization)

LITERATUR

Anderson, James (2002): *Transnational Democracy: Political Spaces and Border Crossings*. 1st Edition. Routledge.

Bundesministerium der Verteidigung (2023): *Ukraine-Krieg: Wie reagiert die NATO?* Online: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ukrainekrieg-wie-reagiert-die-nato-5367586>.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2023): *Europawahlen*, online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahlen-node.html>.

Bundestag.de (2017): *Der Bundestag ist die Stimme der Bürger*. Deutscher Bundestag. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/bundestagswahl2017/wahlgruende/213182>.

Christiansen, Thomas (2018): *After the Spitzenkandidaten: Fundamental change in the EU's political system?* In: Brigid Laffan (Ed.): *Europe's Union in Crisis: Tested and Contested*. 1st Edition. London: Routledge.

Cini, Michelle; Borragán, Nieves Pérez-Solórzano (2019): *European Union Politics*. 6th Edition. Oxford University Press.

Crum, Ben (2023): *Why the European Parliament lost the Spitzenkandidaten-Process*. In *Journal of European Public Policy* 30 (2): 193–213.

Decker, Frank; Lewandowsky, Marcel; Solar, Marcel (2013): *Demokratie ohne Wähler? Neue Herausforderungen der politischen Partizipation*. Bonn: Dietz.

Dinter, Jan; Weissenbach, Kristina (2015): *Alles Neu!* In: Kaeding, Michael; Switek, Niko (Hg.): *Die Europawahl 2014. Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler*. Wiesbaden: Springer VS, S. 233–245.

Dryzek, John S. (2006): *Transnational Democracy in an Insecure World*, In *International Political Science Review* 27 (2): 101–119.

Eurobarometer (2022): *EP Spring 2022 Survey: Rallying around the European flag – Democracy as anchor point in times of crisis*. Online: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2792>.

Europäische Kommission (2023): *NextGenerationEU*. Online: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations/nextgenerationeu_en.

Europäische Kommission (2023): *REPowerEU auf einen Blick*. Online: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repoweru-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de.

Europäischer Rat (2023): *Die EU-Sanktionen gegen Russland im Detail*. Online: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-against-russia-over-ukraine/sanctions-against-russia-explained/>.

Europäisches Parlament (2016): Directorate-General for the Internal Policies of the Union. Online: <https://the-secretary-general.europarl.europa.eu/en/directorates-general/ipol>.

Europäische Union (9.5.2008): Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union – TITEL III: BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ORGANE – Artikel 17. Fundstelle: 12008M017. In: Amtsblatt der Europäischen Union. Online: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:de:PDF>.

Gómez, Johannes; Thieme, Alina (2020): The Appointment of the President of the European Commission 2019: A Toothless European Parliament? Im Kaeding, Michael; Müller, Manuel; Schmälter, Julia (Hg.): Die Europawahl 2019. Wiesbaden: Springer VS.

Haußner, Stefan; Kaeding, Michael (2020): Political equality without social equality? Social distortion of voter turnout in the European elections 2019 across nine European capitals. Special Issue on 2019 European Parliament Elections. In: Research and Politics Volume 7, Issue 2, April-June 2020.

Haußner, Stefan; Kaeding, Michael; Wächter, Joel (2017): Politische Gleichheit nicht ohne soziale Gleichheit. Die soziale Schieflage niedriger Wahlbeteiligung in Großstädten Nordrhein-Westfalens. In: Journal für Politische Bildung (2017/1), S. 24–30.

Hix, Simon; Høyland, Bjørn (2011): The Political System of the European Union. 3rd Edition. Palgrave Macmillan.

Hobolt, Sara B. (2012): Citizen Satisfaction with Democracy in the European Union*. In: Journal of Common Market Studies 50 (4), S. 88–105. <https://doi.org/10.1111/j.1468-5965.2011.02229.x>.

Kaeding, Michael (2013): Krise und Alternativen im europäischen Integrationsprozess. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 23 (3), S. 427–436.

Kaeding, Michael; Haußner, Stefan; Pieper, Morten (2016): Nichtwähler in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Ursachen und Konsequenzen sinkender Wahlbeteiligung. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Kaeding, Michael; Pollak, Johannes; Schmidt, Paul (Hg.) (2019): The Future of Europe. Views from the capitals. London: Palgrave.

Kaeding, Michael; Pollak, Johannes; Schmidt, Paul (Hg.) (2020): Euroscepticism and the Future of Europe. Views from the capitals. London: Palgrave.

Kaeding, Michael; Pollak, Johannes; Schmidt, Paul (Hg.) (2021): Solidarity in Action and the Future of Europe. Views from the capitals. Wiesbaden: Springer.

Kaeding, Michael; Pollak, Johannes; Schmidt, Paul (Hg.) (2022): Russia and the Future of Europe. Views from the capitals. Wiesbaden: Springer.

Kaeding, Michael; Pollak, Johannes; Schmidt, Paul (Hg.) (2023a): *Climate change and the Future of Europe. Views from the capitals.* Wiesbaden: Springer.

Kaeding, Michael; Pollak, Johannes; Schmidt, Paul (Hg.) (2023b): *Enlargement and the Future of Europe. Views from the capitals.* Wiesbaden: Springer.

Kaeding, Michael; Switek, Niko (Hg.) (2015): *Die Europawahl 2014.* Wiesbaden: Springer VS.

Kaeding, Michael; Müller, Manuel; Schmälter, Julia (Hg.) (2020): *Die Europawahl 2019.* Wiesbaden: Springer VS.

Keukeleire, Stephan; MacNaughtan, Jennifer (2008): *The Foreign Policy of the European Union.* Palgrave Macmillan.

Konrad Adenauer Stiftung (2019): *Deine Stimme für Europa! Die Wahlen zum Europäischen Parlament.* Online: <https://www.kas.de/en/web/wissenschaftliche-dienste-archiv/deine-stimme-fuer-europa>.

Manuel Müller (2020): *Die Bedeutung der Europawahl stärken. Wie kann die parlamentarische Demokratie auf EU-Ebene verbessert werden?*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Brüssel 2020.

Manuel Müller (2021): *Individuelle und kollektive Selbstbestimmung jenseits des Nationalstaats: Das kosmopolitisch-demokratische Narrativ der europäischen Integration*, *integration* 44.4 (2021), S. 25–265.

Marsh, Michael (1998): *Testing the Second-Order Election Model after Four European Elections.* In: *British Journal of Political Science* 28 (4), S. 591–607.

Obholzer, Lukas (2015): *Campaigning on Twitter.* In: Kaeding, Michael; Switek, Niko (Hg.): *Die Europawahl 2014. Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler.* Wiesbaden: Springer VS, S. 247–256.

Oppelland, Torsten (2015): *Zur Europäisierung der Europa-Wahlkämpfe nationaler Parteien.* In: Kaeding, Michael; Switek, Niko (Hg.): *Die Europawahl 2014. Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler.* Wiesbaden: Springer VS, S. 125–135.

Rat der Europäischen Union, Europäischer Rat (2023): *Infografik – Energiekrise: drei auf EU-Ebene koordinierte Maßnahmen zur Verringerung der Energiekosten.* Online: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/eu-measures-to-cut-down-energy-bills/>.

Reif, Karlheinz; Schmitt, Hermann (1980): *Nine Second-Order National Elections – A conceptual Framework for the Analysis of European Election Results.* In: *Eur J Political Res* 8 (1), S. 3–44. <https://doi.org/10.1111/j.1475-6765.1980.tb00737.x>.

Robert III, Henry M. (2000). *Robert's Rules of Order (Newly Revised, 10th Edition)*, Da Capo Press. Russell Sage Foundation (2001). *Political Equality: What is it? Why do we want it? – Sidney Verba, Review Paper:* <https://www.russellsage.org/research/reports/political-equality>.

Schmitt, Hermann (2005): The European Parliament Elections of June 2004: Still Second-Order? *West European Politics*, 28(3): 650–679.

Schramm, Lucas; Krotz, Ulrich; De Witte, Bruno (2022): Building 'next generation' after the pandemic: the implementation and implications of the EU Covid recovery plan, *Journal of common market studies*, 60 (1): 114–124.

Stuchlik, Andrej (2014): Europawahl 2014 – Warum Wählen wichtig ist. Hg. v. Bertelsmann Stiftung (Europa vor der Wahl, 5). Online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2014/mai/europawahl-2014-warum-waehlen-wichtig-ist>.

Tajani, Antonio; Guillaume, Sylvie; Graf Lambsdorff, Alexander; Buzek, Jerzy (2016): Activity Report on the Ordinary Legislative Procedure. 4 July 2014 – 31.

Wagner, Sandra (2003): Nichtwählertypen bei Europawahlen und Bundestagswahlen. In: Brettschneider, Frank; van Deth, Jan; Roller, Edeltraud (Hg.): *Europäische Integration in der öffentlichen Meinung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 303–333.

Wallace, Helen; Pollack, Mark A; Roederer-Rynning, Christilla; R. Young, Alasdair (2020): *Policy-Making in the European Union*. 8th Edition. Oxford University Press.

Wessels, Wolfgang (2016): *The European Council*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Wouter, Wolfs; Put, Gert-Jan; Van Hecke, Steven (2020): The Second Time Around: Status Quo and Reform of the Europarties' Selection Procedures for Spitzenkandidaten in 2019. In: Kaeding, Michael; Müller, Manuel; Schmälter, Julia (Hg.): *Die Europawahl 2019*. Wiesbaden: Springer VS.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1 Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 1979–2019 (eigene Darstellung)
- Abb. 2 Wahlbeteiligung in NRW-Wahlkreisen bei den Europawahlen 2014 und 2019 (eigene Darstellung)
- Abb. 3 Nichtwählen macht einen Unterschied (Nick Anderson)
- Abb. 4 Höchste/niedrigste Wahlbeteiligung in Stadtteilen ausgewählter NRW-Städte bei der Europawahl 2019 (eigene Darstellung)
- Abb. 5 Höchste/niedrigste Wahlbeteiligung in Stadtteilen ausgewählter Europäischer Hauptstädte bei der Europawahl 2019 (eigene Darstellung)

- Abb. 6 Kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den sechs ursprünglichen EU-Mitgliedstaaten (eigene Darstellung, angelehnt an www.reddit.com)
- Abb. 7 Die Europäischen Verträge (eigene Darstellung)
- Abb. 8 Die vier Grundfreiheiten (Europäische Kommission)
- Abb. 9 Die Erweiterungsphasen der EU (eigene Darstellung)
- Abb. 10 Die EU und der Brexit (Klaus Stuttmann)
- Abb. 11 Der institutionelle Aufbau der EU (eigene Darstellung)
- Abb. 12 Sitzverteilung im EP nach Mitgliedsland (Legislaturperiode 2019–2024) (eigene Darstellung)
- Abb. 13 EP-Präsidenten 9. Wahlperiode: 2019–2022 David Sassoli (†11. Januar 2022)/seit 2022 Roberta Metsola (Europäisches Parlament/Rat der EU und Europäischer Rat)
- Abb. 14 Präsident des Europäischen Rates Charles Michel (Europäischer Rat)
- Abb. 15 Kommissionspräsidenten Ursula von der Leyen (Europäische Kommission)
- Abb. 16 Arbeitsweise der Kommission (eigene Darstellung)
- Abb. 17 Ausschnitt Muster Stimmzettel (Europäisches Parlament)
- Abb. 18 Sitzverteilung im EP 2019–2024 nach Fraktionen (eigene Darstellung)
- Abb. 19 Die deutschen EU-Abgeordneten in den EU-Fraktionen (eigene Darstellung)
- Abb. 20 Degressive Proportionalität der Sitzverteilung im EP (eigene Darstellung)
- Abb. 21 Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen der letzten nationalen Parlamentswahl vor der EP-Wahl 2019 und der Europawahl 2019 (eigene Darstellung)
- Abb. 22 Hohe Wahlbeteiligung sollte das Ziel bei jeder Wahl sein (Thomas Plaßmann)
- Abb. 23 Europa ist geeint in Vielfalt – united in diversity (iStock by Getty Images)



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

**Ein Muss für alle, die
unsere Demokratie
verteidigen wollen.
Denn nur wer sie versteht,
kann sie verteidigen.**



Andreas Kost, Peter Massing,
Marion Reiser (Hg.)

HANDBUCH DEMOKRATIE

 **WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

ISBN 978-3-44-0951-6, 368 S., € 39,90
PDF: ISBN 978-3-44-0952-3, € 35,99

Für einen angemessenen und konsequenten Umgang mit demokratiefeindlichen Tendenzen braucht es klare Definitionen, fundiertes Hintergrundwissen und eine aktuelle Standortbestimmung der Demokratie in Deutschland. Denn nur wer die Demokratie versteht, kann sie verteidigen.

Das Handbuch Demokratie bietet eine umfassende Einordnung des Begriffs Demokratie – und bezieht dabei nicht nur das politische System der BRD mit ein, sondern auch die Ideengeschichte der Demokratie und den Einfluss der Europäischen Union auf die Demokratien Europas.

Als Nachschlagewerk ermöglicht der Band das gezielte und systematische Erschließen einzelner Aspekte des Themenkomplex Demokratie – von Demokratietheorien und Kernbegriffen über unterschiedliche Modelle und aktuelle Herausforderungen hin zur Zukunft der Demokratie.

Herausgegeben von

Andreas Kost, Peter Massing und
Marion Reiser

Mit Beiträgen von

Frank Decker, Christoph Held, Everhard
Holtmann, Dirk Jörke, Uwe Jun, Ulrike
Klinger, Sacha Kneip, Karl-Rudolf Korte,
Andreas Kost, Bernd Ladwig, Franziska
Martinsen, Peter Massing, Wolfgang
Merkel, Sybille Münch, Marion Reiser,
Emanuel Richter, Helmar Schöne und
Marcel Solar



WEICHENSTELLUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die Europäische Union (EU), ihre Bürgerinnen und Bürger, und ihre 27 Mitgliedstaaten stehen vor vielen Herausforderungen, die gemeinsame Lösungen erfordern – etwa die steigende Inflation, Migrations- und Integrationsfragen oder die Klima- und Energiekrise. Um die EU-Demokratie in dieser turbulenten Zeit zu schützen und zu verbessern, ist die aktive Teilhabe von Ihnen und uns, den Bürgerinnen und Bürger der EU, wichtiger denn je. Durch die Teilnahme an den Europawahlen können wir unsere politische Meinung zum Ausdruck bringen, denn: wer wählt, kann Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der EU nehmen. Der Europawahlratgeber macht die Bedeutung der Wahl deutlich, liefert Argumente für die Teilnahme, unterstützt die Bürgerinnen und Bürger darin, informiert an der Wahl teilzunehmen, und hilft, das politische System der EU noch besser zu verstehen. Er liefert Fakten zur Wahl und macht die Besonderheiten der Europawahl deutlich. Zudem bietet er einen Ausblick auf die Zukunft der EU und hilft deutschsprachigen Leserinnen und Lesern, die Perspektiven der anderen Europäer einzunehmen.

Prof. Dr. Michael Kaeding, Jean-Monnet Lehrstuhl ad personam,
Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Liesa Döpcke, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Jean-Monnet Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapolitik, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Bohyun Kim, M.Sc. in Europastudien und M.A. Politikwissenschaft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Caio Ponce de Leon Ribeiro Freire, M.Sc., wissenschaftliche Hilfskraft am Jean-Monnet Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapolitik, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen und Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung

ISBN 978-3-7344-1618-7



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Zentralen für **ZpB**
politische Bildung